Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition: Leipzig, Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus. Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 4. Sonnabend, den 22. Januar 1910. 14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Vierter Verbandstag 1910. — Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die Erwerbslosenunterstützung — im Steinarbeiterverband undurchführbar. — Die wirtschaftliche Krise und die Krankenversicherung. — Aus dem Odenwald. — Die Lage der Steinmetzen in Budapest. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Submissionen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Vorlage zur Generalversammlung.

Vierter Verbandstag 1910.

Der Verbandsvorstand mit dem Verbandsausschuß hat am 9. Januar 1910 in gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen, den vierten Verbandstag am **23. Mai 1910** und folgende Tage in **Eisenach** stattfinden zu lassen.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.
2. Bericht des Vorstandes:
   a) Geschäftsbericht. (Berichterstatter: Paul Starke.)
   b) Kassenbericht. (Berichterstatter: Ludwig Geist.)
   c) Presse. (Berichterstatter: Alois Staudinger.)
3. Die Erwerbslosenunterstützung. (Berichterstatter: Hermann Siebold.)
4. Tarifwesen und Streiktaktik. (Berichterstatter: Alois Staudinger.)
5. Organisation:
   a) Statutenberatung. (Berichterstatter: H. Walther.)
   b) Statistik. (Berichterstatter: Hermann Siebold.)
6. Allgemeine Wahlen:
   a) Verbandsleitung.
   b) Internationalen Kongreß.
   c) Gewerkschaftskongreß.
7. Anträge, die durch obige Tagesordnung nicht erledigt werden.

Lokal der Tagung sowie Termin zur Einsendung von Anträgen wird später bekannt gemacht.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Bautzen. Die Pflastersteinarbeiter haben am 8. Januar bei der Firma Zachmann wegen der vorgenommenen Lohnreduktion die Arbeit eingestellt. Nach dem Grünsteinbruch Stiebitz bei Bautzen ist Zuzug zu meiden.

Wildemann. Die Pflastersteinbrüche Einersberg und Adlersberg, der Firma Siegheim gehörig, sind gesperrt.

Ebendorf. Wegen Lohnreduzierung ist der Pflastersteinbruch von Friedrich Pfuhl in Barleben gesperrt. Zuzug ist fernzuhalten.

Baumholder. Das Granitwerk Burger ist gesperrt.

Balduinstein a. d. Lahn. Die Firma Guido Krebs ist wegen Maßregelung für Marmorarbeiter gesperrt.

Osterholz. Die Aktiengesellschaft hat eine gewaltige Tarifkürzung vorgenommen. Diese Maßnahme wird mit schlechtem Geschäftsgang begründet.

Eschershausen. Die Dolomit- und Kalksteinwerke Holzen sind wegen Lohnreduktion gesperrt.

In **Heppenheim, Kirschhausen, Nimbach** und **Hemsbach** ist auf Grund unserer Tarifvorlage verhandelt worden. Der neue Bezirkstarif wurde am 15. Januar unterzeichnet. Einige Verbesserungen konnten dabei erzielt werden. Nachdem die Unternehmer die Entlassungen der 150 Steinarbeiter zurücknahmen, erklärten auch unsere Vertreter, daß die übrigen 150 Kollegen ihre eingereichte Kündigung ebenfalls nicht mehr aufrecht erhalten.

Bayrischer Wald. Der bisher bestandene Bezirkstarif für die Zahlstellen Edenstetten, Metten, Blaubergs, Büchlberg und Tittling wurde bis zum 1. Mai 1912 verlängert. Wegen der ungünstigen Geschäftslage wurde von einer Kündigung des Tarifes Abstand genommen. In den fünf Zahlstellen sind rund 300 Verbandsmitglieder beschäftigt.

Fichtelgebirge. Der Bezirkstarif für die Zahlstellen Seussen, Schwarzenbach, Bayreuth, Selb, Niederlamitz und Münchberg ist bis zum 1. April 1911 verlängert worden. In den betreffenden Zahlstellen sind 674 Kollegen beschäftigt.

In Niederlamitz ist die Firma Frister in den Besitz der Herren Bates & Reul übergegangen. Am 15. Januar wurde den 64 Arbeitern der fällige Lohn nicht ausbezahlt. Die neue Firma erkennt auch den Bezirkstarif nicht an. Ueberdies wurde unseren Kollegen auch noch das Arbeitsverhältnis gekündigt.

Allagen. Dem Granit- und Marmorwerksbesitzer Herrn Dassel scheint der Verband lästig zu werden. Es wurden hier Lohnkürzungen vorgenommen, desgleichen wurden einige organisierte Kollegen entlassen. Ein Polier meinte, es genügt eine Postkarte und dann erhalten wir neue Kräfte. Zuzug ist zu meiden.

Die Erwerbslosenunterstützung — im Steinarbeiterverband undurchführbar.

Seit Monaten schon spinnt sich im „Steinarbeiter" die Debatte über den Ausbau des Verbandes dahin. Die Freunde der Erwerbslosenunterstützung setzten mit ihrer diesbezüglichen Stellungnahme schon frühzeitig ein, wohl ausgehend von der Meinung, je eher die Frage öffentlich besprochen wird, desto größer wird die Zahl der Anhänger für diesen Unterstützungszweig werden. Und nun hat die Vorlage das Licht der Welt erblickt, wie unsere Leser das Nähere aus der Beilage der heutigen Nummer ersehen können. Von der Redaktion des Verbandsorgans kann man füglich verlangen, daß sie unzweideutig nun zu dieser wichtigen Angelegenheit Stellung nimmt. Eher konnten wir unsere Meinung nicht darlegen, denn es mußten doch die Ergebnisse der berufsstatistischen Erhebungen abgewartet werden. Die Konzeption der Vorlage ist sehr gut, die Ergebnisse der Statistik selbst sind für die Freunde der Erwerbslosenunterstützung geradezu niederschmetternd. Wir sagen ohne Einschränkung, der Eisenacher Verbandstag wird die Einführung des genannten Unterstützungszweiges mit großer Mehrheit ablehnen. Man braucht wirklich kein Prophet zu sein, um eine dementsprechende Behauptung aufstellen zu können. In der Theorie sind wir ebenfalls warme Anhänger der Unterstützung bei Erwerbslosigkeit, aber mit dem „Wollen" ist noch nichts getan, die Entscheidung liegt beim „Können". — Aber vorläufig ist keine Möglichkeit im Steinarbeiterverbande vorhanden, daß diese Unterstützung eingeführt wird.

Wir müssen allerdings betonen, daß die Summen, welche von den deutschen Gewerkschaften für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit ausgegeben wurden, in den letzten 14 Jahren enorm gestiegen sind. Bloß ein paar Ziffern.

An Arbeitslosenunterstützung zahlten die deutschen Zentralverbände:

1894	239 750 Mk.
1896	243 201 „
1900	501 078 „
1902	1 593 022 „
1905	1 991 724 „
1906	2 653 296 „
1907	4 375 012 „
1908	8 134 388 „

Wir haben bloß einige Daten herausgegriffen, um den Lesern zu zeigen, in welch' gewaltigem Aufstieg sich die Summen befinden, welche notwendig sind, um die arbeitslosen Verbandsmitglieder zu unterstützen. In den Parlamenten, in den Kommunen, von den verschiedensten Regierungen ist diese glänzende Leistung der deutschen Gewerkschaften auf sozialem Gebiete ohne weiteres anerkannt worden. Mit einem Wort, die Tendenz in den Gewerkschaften geht dahin, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung immer größere Triumphe feiert, das lehren uns ja die bisherigen Ausgaben zur Genüge. Aber was bisher die Buchdrucker, Transportarbeiter, Glasarbeiter, Brauer, Schuhmacher, Zimmerer usw. leisteten, können wir unter den jetzigen Verhältnissen leider nicht durchsetzen, die zu große Arbeitslosigkeit der Steinarbeiter diktiert uns eben, daß die Vorlage abgelehnt werden muß.

Bisher gibt es noch 20 deutsche Gewerkschaften, welche die Arbeitslosenunterstützung noch nicht eingeführt haben. Einige Verbände seien hier genannt.

Organisation	Mitgliederzahl 1908
Bauhilfsarbeiter	55 526
Dachdecker	5 938
Hafenarbeiter	23 836
Maurer	175 019
Schneider	31 887
Textilarbeiter	73 784
Töpfer	10 839

Die aufgeführten Verbände werden ebenfalls sehr zwingende Gründe haben, wenn sie bisher von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung Abstand nehmen mußten. Wenn in Zukunft diejenigen Kollegen unsres Verbandes, welche sich an den Preßerörterungen beteiligen, auf die Leistung andrer Gewerkschaften verweisen, so möchten sie auch auf die jeweiligen Berufsverhältnisse der zitierten Gewerkschaften Rücksicht nehmen. Die Leitung des Steinarbeiterverbandes hat doch auch nicht das Verbandsvermögen zum Fenster hinausgeworfen, sie versteht sehr wohl mit dem Pfunde zu wuchern. Wenn aber blindlings auf andre Organisationen hingewiesen wird, mit der sattsam bekannten Bemerkung, „seht, die leisten das und das," so gewinnt eine solche Argumentierung den Anschein, als würde es hauptsächlich an unsrer Verbandsleitung liegen, wenn die Erwerbslosenunterstützung noch nicht durchgeführt ist. Mögen deshalb solche saloppe Hinweise in Zukunft unterbleiben.

Wie nichtssagend sehr oft diese Hinweise auf andere Organisationen sind, mag nachstehendes Beispiel beweisen. Im Jahre 1907 gab der Fabrikarbeiterverband pro Kopf für die wichtigsten Unterstützungen folgende Beträge aus:

Für Streikunterstützung	3.22 Mk.
„ Arbeitslosenunterstützung . .	4.16 „

Die Krankenunterstützung ist bei den Fabrikarbeitern in den 4.16 Mk. schon enthalten. (Siehe Anmerkung des Korrespondenzblattes, Jahrgang 1908, Seite 153.) Was hat nun im Vergleich der Steinarbeiterverband im Jahre 1909 geleistet:

Für Streikunterstützung	10.50 Mk.
„ Krankenunterstützung	4.04 „

Ohne Uebertreibung sei es gesagt, wir können uns mit dem Geleisteten jeder anderen Organisation mit Leichtigkeit zur Seite stellen.

Beim Studium der neuen Erwerbslosenunterstützungsvorlage wird mancher staunend fragen, ist es möglich, daß bei der beabsichtigten Beitragserhöhung nicht mehr geleistet werden kann? Es wurde doch vermutet, daß die Unterstützung pro Woche 8—10 Mk. betragen könnte. Und nun ist der Höchstsatz 5.40 Mk., der niedrigste gar bloß 2.40 Mk. Und gegen die statistischen Ergebnisse läßt sich wirklich nicht groß ankämpfen. Laut der Vorlage würde im dritten Jahr die Ausgabe von 262240.80 Mk. für die Erwerbslosenunterstützung notwendig sein. Wenn sich nun erfreulicherweise durch verschiedene Umstände eine Minderausgabe von 15 000 bis 20 000 Mk. ergeben würde, so würden deshalb große Aenderungen in der Beitragsklassifizierung nicht vorgenommen werden können. Führen wir den neuen Unterstützungszweig ein, wir würden den Verband mit einem Bleigewicht belasten, eine Mitgliedervermehrung wäre völlig ausgeschlossen.

Wie sieht nun die neue Vorlage bezüglich der Leistung und Gegenleistung aus? Es wird geleistet:

Für	90	Pfg.	Beitrag	pro	Tag	90	Pfg.,	pro Woche	5.40 Mk.
„	80	„	„	„	„	80	„	„ „	4.80 „
„	70	„	„	„	„	70	„	„ „	4.20 „
„	60	„	„	„	„	60	„	„ „	3.60 „
„	50	„	„	„	„	50	„	„ „	3.— „
„	40	„	„	„	„	40	„	„ „	2.40 „

Die Unterstützung wird zunächst auf 6 Wochen gewährt, im 2. Jahre auf 8 und im 3. Jahre auf 10 Wochen. Die näheren Details kennen die Leser aus der Vorlage ersehen. Gewiß kann an der Vorlage noch diese oder jene Aenderung vorgenommen werden, aber sie wird nicht umstürzender Natur sein können. Jeder Vorschlag muß doch rechnerisch begründet sein, wird an Unterstützung mehr verlangt, dann sind die Beiträge noch weiter zu erhöhen, sollen Abstriche an den vorgesehenen Sätzen vorgenommen werden, dann ist die Vorlage erst recht nicht mehr schmackhaft. Es könnte sich im höchsten Falle nur um die Ausmerzung irgend eines Schönheitsfehlers handeln, der aber im Prinzip der Vorlage kein anderes Aussehen zu geben vermag. Und der Mathematikus, der es fertig bringt, mit niedrigen Beiträgen hohe Unterstützungen zu leisten, ist bisher in unserem Verbande noch nicht entdeckt worden.

Die großstädtischen Sandsteinmetzen haben an der Erwerbslosenunterstützung allerdings ein großes Interesse, kein Mensch wird das leugnen. Sie stellen oft die Behauptung auf, sie brächten die Opfer schon, aber die Granitarbeiter sind allgemeine Gegner der Erwerbslosenunterstützung. Auch hierüber müssen wir einige Worte verlieren, es ist notwendig, schon aus polemischen Gründen. Wenn die Kollegen aus der Sandsteinbranche allein die Erwerbslosenunterstützung einführen wollten, dann müßte der Beitrag der ersten Klasse (um 5.40 Mk. pro Woche beziehen zu können) **weit über 1 Mk. betragen.** In den Großstädten möchte günstigenfalls eine solche Erhöhung durchführbar sein, aber nie in Bruchgebieten. — Wenn aber weiter angenommen wird, daß in Zukunft die Granitarbeiter, genau so arbeitslos werden wie die Sandsteinarbeiter (Wir glauben eine solche Befürchtung nicht. Redaktion.), dann ist in unserem Verband **die Einführung der Erwerbslosenunterstützung erst recht unmöglich.** Das möchten wir für zukünftige Debatten schon als Formel aufstellen. Trotzdem in den letzten Jahren die Granitarbeiter im Verbande sehr ansehnlich zunahmen, konnte die allgemeine Quote der Arbeitslosigkeit kaum merklich herabgedrückt werden, weil eben die Arbeitslosigkeit der Sandsteinarbeiter immer größer wurde. Woran das liegt, haben wir im „Steinarbeiter" schon mehr wie einmal dargelegt.

Die meisten Gewerkschaften unterscheiden die Arbeitslosen- von erd Erwerbslosenunterstützung. Wo die erstere eingeführt ist, **besteht die Krankenunterstützung separat.** Der Unterschied ist dann der, daß die Krankenunterstützung geringer ist, als wie die Arbeitslosenunterstützung. Wir nehmen hier speziell auf den Transportarbeiterverband Bezug. Diese Unterscheidung ist ja auch ganz logisch. Wer krank wird, erhält ja immerhin die Unterstützung der Orts- oder Betriebskrankenkasse. Bei Arbeitslosigkeit dagegen bezahlt nur der Verband, vorausgesetzt natürlich, daß dieser überhaupt eine solche Unterstützung vorgesehen hat. Würden wir aber im Steinarbeiterverband eine derartige Differenzierung vornehmen: Erniedrigung des Krankenzuschusses, Erhöhung der

Arbeitslosenunterstützung, dann würde sich für eine solche Nüancierung erst recht keine Mehrheit finden. Doch wollen wir hierüber weitere Erwägungen nicht anstellen, denn das nähere ergibt sich aus dem Zahlenmaterial der Vorlage.

Nun hat ja erst kürzlich im „Steinarbeiter" ein Kollege auf den Metallarbeiterverband ein Schwanenlied gesungen, weil dort die Erwerbslosenunterstützung so segensreich wirke. Wir bestreiten das nicht, denn dort beträgt mit 60 Pfg. Wochenbeitrag die Unterstützung für den Tag schon 1 Mk. Die Erwerbslosigkeit ist in der Metallbranche gewiß nicht zu unterschätzen, aber sie ist bedeutend niedriger als wie in der Steinindustrie. Je größer die Beschäftigungslosigkeit in einer Industrie, desto schwieriger die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, das ist doch eine Binsenwahrheit.

Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß die Er- Erwerbslosenunterstützung etwa auf Kosten des bisherigen Kampffonds eingeführt werden soll. Das hieße den Unternehmern einen Freibrief ausstellen, wie sie in Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen gestalten könnten. Wir sind soviel an Streiks engagiert, daß unser Verbandsvermögen in den letzten zwei Jahren eine Steigerung **überhaupt nicht erfahren hat.** Wir werden vielleicht, in Ziffern ausgedrückt, in Zukunft weniger Streikfälle haben; diese Situation wird geschaffen durch die Ausbreitung der Bezirkstarife. Wenn wir aber bezirksweise in Kämpfe verwickelt werden, was bedeuten da 40 000 Mk. Streikgelder!

Die Kontrolle der Erwerbslosen ist allerdings bei uns schwierig. Dies war aber kein Grund, warum die Verbandsinstanzen die Vorlage selbst zur Annahme — nicht empfehlen können. Etwa 55—60 Prozent unserer Mitglieder wohnen auf dem Lande, unsere Zahlstellen sind mitunter sehr klein, natürlich ist unter solchen Umständen die Schaffung von Arbeitsnachweisen besonders schwer. Es kann eine dementsprechende Besserung sicherlich durch die Ausbreitung der Bezirkstarife erwartet werden. Hätten wir Zahlstellen, wo Tausende von Mitgliedern in Frage kämen, dann wäre auch dieses Problem mit Leichtigkeit zu lösen.

Nach unserer Meinung hat die Einführung der Erwerbslosenunterstützung mit der Hilfsarbeiterfrage absolut nichts zu tun. Kollege Haug-Leipzig allerdings stellte kürzlich die Forderung auf, diese beiden Fragen müßten miteinander gelöst werden. Er meinte (siehe Nr. 1 des „Steinarbeiters", Jahrgang 1910): „Also das Resümee meines Empfindens ist das: Die Hilfsarbeiterfrage kann nur, soll sie gedeihlich durchgeführt werden, mit der Arbeitslosenunterstützungsfrage (soll wohl heißen: Erwerbslosenunterstützung. Red.) in den Vordergrund gestellt werden. Davon bin ich voll und ganz überzeugt."

Nun wurde nach der aufgestellten Erwerbslosenunterstützungsvorlage der niedrigste Beitrag pro Woche auf 40 Pfg. festgesetzt. Der niedrigste zu beziehende Unterstützungssatz für diese Mitglieder beträgt dann gleich 2.40 Mk. Bisher erhielten diejenigen mit 45 Pfg. Wochenbeitrag die Krankenunterstützung in Höhe von 4.50 Mk. (Siehe § 5, Absatz b des Verbandsstatuts.) Nun weiß jedermann, daß die sogenannten Hilfsarbeiter, wenn sie arbeitslos werden, sich sofort um andere Arbeit umsehen müssen, die Erwerbslosenunterstützung nützt ihnen nicht viel, für sie ist die Hauptsache die Krankenunterstützung. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Hilfsarbeiter der Steinindustrie, die dem Fabrikarbeiterverband angehören, meist nur die Krankenunterstützung in Anspruch nehmen. Es wird gut sein, wenn in den Zahlstellen Beucha, Meißen usw. dementsprechend Recherchen gepflogen werden, wir glauben aber, daß unsere Behauptung zutreffend sein wird. Der Hilfsarbeiter frägt bei seinem Eintritt in eine Organisation **nicht** immer nach der Höchstleistung des Verbandes, nein, unsere praktische Agitationsarbeit lehrte uns, daß zunächst die Anfrage gestellt wurde, wie steht es mit den niedrigsten Beitragssätzen. Unzähligemal wurde uns in Versammlungen die Frage vorgelegt: Bildet denn der 45 Pfg.-Beitrag wirklich die niedrigste Klasse im „Steinarbeiterverband?" Nach den Sätzen der Streik- und Krankenunterstützung wird weniger gefragt. Auch die übrigen Agitatoren des Verbandes werden diese unsere Darlegung bestätigen können.

Die Freunde der Erwerbslosenunterstützung haben sicherlich recht, wenn sie behaupten, diese Unterstützung müßte in erster Linie für die jetzigen Verbandsmitglieder eingeführt werden, die Einwände der eventuell zu gewinnenden Steinarbeiter gehen uns nichts an. Aber wenn wir die Hilfsarbeiterfrage auch ganz außer Betracht lassen, deshalb erhält die Erwerbslosenunterstützungsvorlage ein anderes Aussehen von Bedeutung nicht. Die Vorlage würde dann mit 50 Pfg. Beitrag beginnen und als Gegenleistung gäbe es 3 Mk. Unterstützung. Wohl kein vernünftiger Mensch wird auftreten und sagen, daß damit etwa die Lösung des besprochenen Problems bedingt wäre.

Es sind nun in einigen Städten Arbeitslosenunterstützungskassen eingeführt worden, diese kommen allerdings unseren Kollegen nicht immer zugute. In Straßburg (Elsaß) wird nur an die Arbeitslosen ein Zuschuß gewährt, die einem Verband angehören und dieser wiederum muß die Arbeitslosen- oder die Erwerbslosenunterstützung eingeführt haben. Wenn davon unsere großstädtischen Kollegen nicht profitieren, so mag das eine Härte sein, aber wegen zwei oder drei derartiger Ausnahmen können wir den Verband nicht unnötig mit der Erwerbslosenunterstützung belasten.

Die Vorlage steht nun zur Debatte, die Diskussion kann einsetzen. Es mag dabei auf eins aufmerksam gemacht werden. Mit dem Hinweis auf die Schädlichkeiten, die die Erwerbslosigkeit für die Kollegen mit sich bringt, ist der Sache nicht gedient.

Es kann doch unmöglich zugegeben werden, daß sozusagen unsere Mitgliederlisten für die Zukunft Neueintretenden gegenüber geschlossen werden. Sollte, wider völligem Erwarten, die Erwerbslosenunterstützungsvorlage angenommen werden, dann wird ohne weiteres, wir übertreiben nicht, eine gewaltige Mitgliederflucht eintreten. Es ist im Auge zu behalten die langandauernde Arbeitslosigkeit eines Teils unserer Verbandsmitglieder. In dieser Beziehung haben wir mit dem Beruf der Maurer eine zu große Aehnlichkeit. Die Debatte über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung wird in Eisenach keine großen Ueberraschungen mehr hervorrufen, die Ergebnisse der Berufsstatistik geben dringende Veranlassung, über das ganze Problem nüchtern zu denken. Wir können nur für die Ablehnung der Erwerbslosenunterstützung plädieren, ganz gleichgültig, welche Vorlage in Frage käme.

Die wirtschaftliche Krise und die Krankenversicherung.

Jetzt endlich ist der die Krankenversicherung im Jahre 1908 behandelnde Band der Statistik des Deutschen Reiches erschienen, aus dem bisher nur die „Hauptergebnisse" bekannt waren. Das gesamte Zahlenmaterial ermöglicht uns einen Einblick in die Art, wie die wirtschaftliche Krise im Jahre 1908 auf die Krankenversicherung eingewirkt hat.

Die Zahl der Personen, die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes versichert sind — mit Ausnahme der Mitglieder der Knappschaftskassen — ist wie bisher so auch im Jahre 1908 gestiegen, und zwar von 12,1 Millionen im Vorjahre auf 12,3 Millionen. Jedoch ist die Zunahme in dem letzten Jahre nur halb so groß, als sie im Jahre 1907 und 1906 gewesen ist.

Ganz besonders interessant ist ein Vergleich der durchschnittlichen Mitgliederzahl mit der Mitgliederzahl am Jahresschluß. Die erste Zahl ist stets größer als die letzte. Das erklärt sich daraus, daß regelmäßig am Schlusse des Jahres ein Teil der Arbeiter infolge der für ihr Gewerbe ungünstigen Jahreszeit außer Arbeit kommt. Die Differenz betrug in den Jahren 1904 bis 1906 zwischen 244 000 und 290 000. Sie stieg im Jahre 1907 auf 417 000 und im Jahre 1908 sogar auf 549 000. Auch relativ ist sie größer geworden: sie war 2,2 Proz. im Jahre 1906, 3,6 Proz. im Jahre 1907 und 4,7 Proz. im Jahre 1908. Hier zeigt sich aufs klarste, daß eine außergewöhnlich große Zahl von Arbeitern am Schlusse des Jahres arbeitslos gewesen ist — fraglos infolge der wirtschaftlichen Krise. Dabei ist zu beachten, daß ein Teil der arbeitslosen Arbeiter verständig genug ist, freiwillig Mitglied in der Kasse zu bleiben. Demnach ist selbstverständlich die Zahl der arbeitslosen Arbeiter tatsächlich noch viel größer. Für uns kommt es nur darauf an, nachzuweisen, daß **infolge der wirtschaftlichen Krise Tausende von Arbeitern nicht nur Arbeit und Verdienst, sondern auch die Mitgliedschaft in ihrer Krankenkasse und damit den Anspruch auf Unterstützung** im Falle einer Krankheit verloren haben.

Dazu kommt, daß die weiblichen Mitglieder eine immer größere Bedeutung für die Krankenkassen gewinnen. Auf 100 männliche Mitglieder kamen weibliche: 33,9 im Jahre 1905, 34,4 im Jahre 1906, 35,3 im Jahre 1907 und 36,5 im Jahre 1908. Das letzte Jahr zeichnet sich durch ein **verhältnismäßig starkes Vordringen der weiblichen Mitglieder aus.** Dabei wirkt der Umstand mit, daß im letzten Jahre mancher Unternehmer, der infolge der wirtschaftlichen Krise seinen Betrieb einschränken mußte, möglichst die teuren männlichen Arbeiter entließ und sich mit Arbeiterinnen einrichtete.

Die Zunahme in der Zahl der weiblichen Mitglieder hat aber auf die Finanzen der Krankenkassen eingewirkt. Die Krankheitskosten sind in den beiden letzten Jahren sehr gestiegen. Sie betrugen pro Kopf der Mitglieder: 19.97 Mk. im Jahre 1904, 20,76 Mk. im Jahre 1905, 20.68 Mk. im Jahre 1906, 22.56 Mk. im Jahre 1907 und 24.13 Mk. im Jahre 1908.

Diese Steigerung ist auf mehrere Umstände zurückzuführen. Zunächst sind die Erkrankungsfälle häufiger geworden. Auf je 100 Kassenmitglieder kamen seit 1888 bis vor zwei Jahren weniger als 40 Erkrankungsfälle. Dagegen stieg der Satz im Jahre 1907 auf 40,8 und im Jahre 1908 sogar auf 42,2. Auch diese Zunahme ist zu einem Teile der wirtschaftlichen Krise zuzuschreiben. Ein arbeitsloser oder nicht voll beschäftigter Arbeiter wird sich selbstverständlich eher einer notwendigen Kur unterziehen, als ein vollbeschäftigter Arbeiter, der befürchtet, durch die Krankmeldung seine Arbeitsstelle zu verlieren oder doch erhebliche Einbuße an seinem Einkommen zu erleiden.

Aehnlich verhält es sich mit den Krankheitstagen. Auf je 100 Mitglieder kamen 748,1 Krankheitstage im Jahre 1906, 800,3 im Jahre 1907 und 843 im Jahre 1908. Hier zeigt sich außerdem ein sehr wichtiger Unterschied zwischen den Zahlen für männliche Arbeiter und für Arbeiterinnen. Es kommen nämlich beträchtlich mehr Krankheitstage auf die weiblichen Mitglieder als auf die männlichen. So stellte sich im Jahre 1908 der Satz für männliche Mitglieder auf 836,6, für weibliche Mitglieder dagegen auf 860,7. Hieraus ergibt sich, daß, wenn alles andere gleich bleibt, die Krankenversicherung um so teurer wird, je mehr weibliche Mitglieder in den Kassen sind. Und diese Entwicklung hat sich gerade in den letzten Jahren unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise vollzogen.

Endlich sei auf die Höhe der Kassenbeiträge hingewiesen. Trotz der schwierigen Verhältnisse, die sich für die Krankenversicherung aus der wirtschaftlichen Krise ergeben, tritt auch in dieser Zeit das Bestreben der Arbeiter deutlich hervor, immer größere Opfer zu bringen, um die Leistungen der Krankenversicherung zu erhöhen. Denn die Zahl der Kassen, die bis 1½ Proz. und von 1½ bis 2 Proz. des Lohnes als Beiträge für die Krankenkassen erheben, ist kleiner geworden, dagegen die Zahl der Kassen mit höheren Beiträgen größer geworden. Trotzdem wollen unsere Gegner bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in ihren Krankenkassen entreißen und sie dafür in der Beitragszahlung „entlasten". Die Opferfreudigkeit der Arbeiter für ihre Kassen sogar während der wirtschaftlichen Krise zeigt, daß die Arbeiter gar nicht den Wunsch haben, sich eins ihrer wichtigsten Rechte für eine solche — Entlastung abschachern zu lassen.

Aus dem Odenwald.

Am 12., 13. und 14. Januar wurde unserseits mit dem Verband der Granitindustriellen des Odenwalds ein neuer Bezirkstarif abgeschlossen. Wie bekannt, läuft der im Jahre 1908 abgeschlossene Tarif am 1. März 1910 ab. Derselbe war am 1. Dezember zu kündigen und bis zum 1. Januar mußten die Verhandlungen über einen neuen Tarif beendet sein. Der Tarif wurde nun von unsern Kollegen am 1. Dezember 1909 gekündigt und den Unternehmern eine neue Vorlage unterbreitet. Die moderne Richtung war darin berücksichtigt.

Die erste Verhandlung am 20. Dezember scheiterte, indem die Unternehmer die Vorlage ablehnten und nur ganz ungenügende Zulagen resp. Verbesserungen des alten Tarifs zusagten. Hierauf geschah dasselbe wie 1908, die Unternehmer kündigten der Hälfte unsrer Kollegen wegen Mangel (!) an Aufträgen, resp. hätten sie Aufträge nicht übernehmen können, infolge der Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses. Unsre Kollegen ließen sich das nicht ruhig gefallen. Die übrige Hälfte reichte ihre Kündigung sofort ein. Somit wären am 15. Januar die Betriebe der dem Verband der Granitindustriellen des Odenwaldes angehörenden Unternehmer stillgelegt worden. Unsre Kollegen ersuchten die Bürgermeister von Heppenheim, Kirschhausen, Hemsbach und Oberflockenbach, eine Verhandlung anzubahnen, was bereitwilligst zugesagt wurde.

An oben genannten Tagen fanden nun diese Verhandlungen statt, und wurde auf der Grundlage der eingereichten neuen Vorlage unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Heppenheim verhandelt. An der Verhandlung nahmen teil: eine Kommission des Unternehmerverbandes mit dem 1. und 2. Vorsitzenden, Herrn Pfannenstiel aus Frankfurt und Herrn Reimund (in Firma Rüd u. Co.), im ganzen 5 Mann, von unsrer Seite die Tarifkommission, der Zentralvorsitzende Starke und der Gauleiter, im ganzen 9 Mann. Die Verhandlungen leitete in recht anerkennenswerter, sachverständiger und objektiver Weise der **Bürgermeister von Heppenheim. Auf beiden Seiten wurde mit aller Schärfe und Gründlichkeit verhandelt, wie es der Ernst der Lage erforderte.** Freitag, den 14. Januar, abends nach Schluß der Verhandlungen tagte eine Bezirksversammlung in Heppenheim, welche, nach Bericht der Tarifkommission und einem Referat des Kollegen Starke, die Vereinbarungen einstimmig annahm. **Die Kündigungen wurden am Sonnabend, den 15. d. M., gegenseitig zurückgenommen.** Somit ist der wirtschaftliche Frieden im Odenwald wieder hergestellt.

Durch den Tarifabschluß wurden wesentliche Vorteile errungen. Auf bereits früher bestandene Positionen wurden, der gesteigerten Lebenshaltung etwas Rechnung tragend, Verbesserungen gewährt. Eine große Anzahl neue Positionen wurden ebenfalls aufgenommen. Der Kündigungstermin ist auf den 1. Jan. verschoben, was ja unsern Wünschen noch sehr wenig entsprach. Es ist aber ein Schiedsgericht eingesetzt, welches zur Aufgabe hat, solchen Spannungen, wie sie nun zweimal bestanden, vorzubeugen.

Auch der Tarif der Pflasterer wurde erhöht. Es kommen allerdings nur 30 Mann in Frage, aber in jedem Betriebe wurde anders bezahlt. Es muß auch als ein Vorteil betrachtet werden, daß man jetzt weiß, was eine gute Organisation zu bedeuten hat. Auch die Unternehmer haben das eingesehen, indem sie uns jetzt ihre Organisation entgegensetzen. Hoffentlich ziehen unsre Berufsgenossen allerorts aus diesen Vorgängen ihre Schlüsse und Lehren. Jedenfalls sticht das Verhalten der Unternehmer im Odenwald recht vorteilhaft ab von dem Verhalten der — Unternehmer, welche bei der Aussperrung in Bensheim, Elmshausen und Lindenfels in Frage kamen, die ihren Arbeitern nicht einmal das Koalitionsrecht zugestehen wollten. Hoffentlich sorgt die Entwicklung mit der Zeit auch dort für Wandel.

P. St.

Die Lage der Steinmetzen in Budapest.

Aus Budapest wird uns geschrieben:

Ueberaus interessant ist die Art, in welcher die hiesigen Steinmetzmeister ihren Arbeitern vorspiegeln wollen, daß keine Arbeit da wäre, und was da ist, nicht dringend sei. Es ist überflüssig, hier aufs neue wieder zu beweisen, was sie mit diesen Lügenmanöver bezwecken wollen. Tatsache ist, daß sie Woche für Woche einen Teil der Arbeiter entlassen mit der Begründung, daß keine Steine und Zeichnungen da wären. Ein Arbeitgeber erklärte einfach, **daß er eventuell auch ein Jahr lang Zeit habe, die Arbeit fertigzustellen.** Die Sache ist offenkundig: die Herren verspüren den herannahenden Sturm und sie wollen sich dagegen wehren, so gut sie eben dazu imstande sind. Es ist bekanntlich die größte Dummheit, jemandem etwas aufoktroyieren zu wollen, wovon man selbst überzeugt ist, daß es eine Lüge ist. Die Arbeit ist dringend, aber die Verteidigung des Ausbeuterprofits ist den Arbeitgebern noch dringender. Was es jetzt in Budapest an Steinmetzarbeit gibt, gehört zum größten Teile für städtische Bauten. Und eigentümlicherweise sind es die städtischen Arbeiten, mit denen die Arbeitgeber sich Zeit lassen können und sich damit auch Zeit lassen. Die Art der Taktik ist geradezu ekelerregend und der Zweck derselben ist so offenkundig, daß niemand mehr daran zweifeln kann, daß die Arbeitgeber diese ihre Manöver unter den schützenden Fittichen der sogenannten „demokratischen Stadtväter" mit ihrem „demokratischen" Bürgermeister an der Spitze ausführen. Denn würden der Ausschuß für öffentliche Arbeiten und der Herr Bürgermeister die Dinge wirklich ernst nehmen, dann dürften sie es keinesfalls dulden, daß hier eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern — von solchen Arbeitern, die schon seit Jahren unter der drückenden Last der Arbeitslosigkeit im Winter so schwer zu leiden haben — wegen des Interesses oder, gelinde gesagt, wegen der Indolenz oder gar Faulheit einiger Herren, jetzt, zur Zeit des baugewerblichen Aufschwunges, wo also jeder Arbeitsfähige auf Beschäftigung rechnet — in beständiger Arbeitslosigkeit erhalten wird. Nur unter dem heutigen System der Stadtvertretung ist es möglich, daß der ohnedies wirtschaftlich stärkere Teil über den schwächeren Teil in solcher Weise herrschen kann.

Eine kleine Gruppe unsrer Kollegen hat spontan den Beschluß gefaßt, korporativ beim Bürgermeister vorzusprechen, um die Herausgabe der öffentlichen Arbeiten, bezw. — da die Arbeitgeber die Betriebsstockung mit dem Mangel an Zeichnungen begründen — der zu den für die städtischen Bauten bestimmten Steinmetzarbeiten erforderlichen Zeichnungen zu urgieren.

Wir glauben nicht, daß der Erfolg dieser Deputation ein besonderer sein wird; dennoch erwarten wir mit Neugierde die diesbezügliche Antwort des Herrn Bürgermeisters. Den „Herren" Meistern aber wollen wir vorläufig folgendes gesagt haben: Sie mögen sich mit allen Teufeln der Hölle verbinden — von unserm Ziele werden sie uns nicht abbringen. Die viele Jahre hindurch unterdrückte Erbitterung wird mit solcher Gewalt zum Ausbruch kommen, daß sie sich ewig daran erinnern werden, und daß es ihnen gewiß nicht mehr einfallen wird, die Möglichkeit der Ausbeutung mit Lügen zu konservieren. Wir stehen vor einem Sturm, vor einem reinigenden, wohltuenden Sturm!

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 10. bis 17. Januar gingen folgende Abrechnungen vom 4. Quartal 1909 ein:

1. Gau: Königsberg. — 2. Gau: Breslau I. — 3. Gau: Bischofswerda, Cunewalde, Hohenleuben, Königsbrück, Meißen I., Treuen. — 4. Gau: Naumburg. — 5. Gau: Crawinkel, Erfurt, Mühlhausen. — 6. Gau: Kassel, Darlingrode, Hamburg II, Kelbra, Magdeburg, Reiffenhausen. — 7. Gau: Bickenbach, Elberfeld, Hagen, Krefeld, Köln I, Kupferdreh, Müllenbach, Mühlheim, Westhoven, Gelsenkirchen. — 8. Gau: Dossenheim, Hemsbach, Obermörlen, Offenbach, Reichenbach, Reinheim. — 9. Gau: Freiburg, Kappelrodeck, Konstanz, Offenburg, Sulzfeld, Volksberg. — 10. Gau: Niederlamitz, Regensburg, Seussen, Kronach. — 11. Gau: Kleinrinderfeld, Rothenburg, Rottenbauer, Stadtprozelten, Würzburg (Gauleitung), Würzburg (Zahlstelle).

*

Trotz wiederholter Bekanntmachung, daß bei Unterstützungsanträgen an den Verbandsvorstand stets das **Mitgliedsbuch nebst Statistik** mit eingesandt und die dazu gehörige Begründung mindestens von drei Mitgliedern der Ortsverwaltung unterschrieben sein muß, kümmern sich verschiedene Ortsverwaltungen nicht um dies berechtigte Verlangen. In den Vorstandssitzungen werden stets einige Anträge zurückgestellt, weil obiges unbeachtet geblieben ist. — **Auf Beschluß des Gesamtvorstandes werden nun alle Anträge ohne weiteres abgelehnt, wo Buch oder Statistik fehlt oder die Begründung die verlangten Unterschriften nicht aufweist!** Eine Rückäußerung, das Fehlende einzusenden, erfolgt nicht mehr. Die Bestimmungen des Statuts und des Leitfadens müssen doch in erster Linie von den Ortsverwaltungen gekannt und beachtet werden!

*

Sterbegeld darf nur auf Anweisung der Zentralleitung ausgezahlt werden. Anträge darauf sind spätestens innerhalb 4 Wochen vom Sterbetag einzureichen. Mitgliedsbuch und Sterbeurkunde sind dabei mit einzusenden. Für Verstorbene sowie andre unbrauchbar gewordene Bücher werden die betreffenden Nummern von der Zentrale ersetzt.

*

Die Krankmeldung der Mitglieder von den Ortsverwaltungen an die Zentrale soll laut Statut innerhalb eines Monats geschehen. In letzter Zeit wird aber die Lässigkeit von mehreren Ortsverwaltungen so groß, daß sie die Meldungen erst bei der Verrechnung mit einsenden. In Zukunft werden wir uns etwa

mehr an das Statut halten und solche verspätete Krankmeldungen ablehnen.

Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß das Formular 3 nicht mehr versandt wird. Desgleichen erhalten diejenigen Zahlstellen, welche zu den Krankmeldungen keine Bücher einsenden, auch keine Vollmacht zurück. Sobald die Angaben stimmen, kann, wie angegeben, ausgezahlt werden.

Bei allen Anfragen über ein Mitglied in Krankenangelegenheiten ist stets die Mitgliedsnummer anzugeben.

Korrespondenzen

Bischofswerda. Am 9. Januar fand im Gasthof zu Frankenthal unsre diesjährige Hauptversammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Der 1. Punkt der Tagesordnung war Abrechnung vom 4. Quartal 1909. Nachdem dieselbe durch die Revisoren geprüft und für richtig befunden war, wurde der Kassierer entlastet. Als Vorsitzender und Kassierer wurde Paul Binner wieder-, als Revisoren Alwin Hause und Hermann Gnauk und als Schriftführer Bruno Berge neugewählt. Die Zentralisation mit der Zahlstelle Demitz-Thumitz wurde vertagt bis zur nächsten Versammlung. Auf Antrag eines Kollegen wurde beschlossen, 50 Mark zinsbar anzulegen. Trotzdem die hiesigen Spalter von nun ab die Schmiedeschärfe bezahlen müssen, sehen sie noch nicht ein, daß auch sie in den Verband der Steinarbeiter gehören. Was in andern Gebieten möglich ist, müßte doch auch hier durchgeführt werden können. Es ist doch eigentümlich, daß den Brechern in der schlechten Zeit auch die Werkzeugunkosten aufgehängt werden. Also, seid einig, Ihr Brecher und schließt Euch unserm Verbande an.

Demitz-Thumitz. Am 11. Januar fand unsre Generalversammlung im Gasthof Neu-Schmölln statt. Der Lokalbeamte Kollege Purscher berichtete, daß im 4. Quartal 1909 der Kassenbestand 2272.12 Mk. betrug. Auf Antrag der Revisoren wurde die gesamte Lokalverwaltung entlastet. Versammlungen haben 12, Platzvertretersitzungen 8 stattgefunden. In den Versammlungen war der Gauleiter fünfmal und der Zentralvorstand durch Staudinger zweimal vertreten. Der Gauleiter Jahn nahm eine Kassen- und Bücherrevision vor, wobei alles in bester Ordnung gefunden wurde. Ein Flugblatt ist in 1500 Exemplaren verbreitet worden. Postsendungen sind 251 eingegangen. An 93 kranke Kollegen sind 1334.25 Mk. gezahlt worden. Aus Lokalmitteln sind die Ausgesperrten in Schweden mit 140 Mk., die abgebrannten Kollegen in Neusorg mit 10 Mk., die streikenden Tabakarbeiter in Bischofswerda mit 20 Mk. unterstützt worden. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1909: 373. Beschämend ist es zu nennen, daß viele wegen Rückstands gestrichen werden mußten. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Karl Pursche als erster und Paul Beyer als zweiter Vorsitzender, Oskar Müller als Beisitzer, Jakob Schlager als Schriftführer, Johann Gargula, Hermann Gruhle und Emil Schuster als Revisoren. Während der Abwesenheit des Kollegen Pursche sollen die Geschäfte unsrer Zahlstelle getrennt geführt werden.

Hamburg I. Unsre Versammlung fand am 11. Januar statt. Die Richtigkeit der Abrechnung vom 4. Quartal 1909 wurde von den Revisoren bestätigt, dem Kassierer Decharge erteilt. Hierbei wurde lebhafte Klage geführt über die Saumseligkeit einzelner Kollegen im Bezahlen ihrer Beiträge, sowie über den schlechten Versammlungsbesuch. Kollege Schwarz gibt der Versammlung einen Ueberblick über seine Tätigkeit als Vorsitzender der Zahlstelle und erwähnt die schweren Kämpfe der letzten Jahre, die die Zahlstelle durchfechten mußte. Er ermahnt die Mitglieder, den neuen Vorstand in jeder Weise zu unterstützen, um ihm seine Aufgabe zu erleichtern. Die Versammlung ist einstimmig der Meinung, daß der Akkordtarif mit dem Lohntarif nicht Schritt gehalten hat und daß ersterer unbedingt einer Aufbesserung bedarf. Es gelingt oft den tüchtigsten Kollegen nicht, bei Akkordarbeiten auf den ortsüblichen Lohn zu kommen; deshalb wurde beschlossen, daß die Tarifkommission den Akkordtarif unverzüglich einer genauen Durchsicht unterzieht und diesen abgeänderten Tarif den Herren Meistern zur Annahme unterbreitet. Um die Parteizugehörigkeit und die Abonnentenzahl des Hamburger Echo unter den hiesigen Mitgliedern der Zahlstelle festzustellen, waren Fragebogen an die einzelnen Plätze abgegeben worden, deren Ergebnisse heute bekannt gegeben wurden. Das Resultat war nicht schmeichelhaft für die hiesigen Steinarbeiter; etwas mehr als die Hälfte der Mitglieder hatten sich der Partei angeschlossen, noch nicht 50 Prozent waren Abonnenten der Arbeiterpresse. Es bedarf hier noch ein großes Stück Aufklärungsarbeit, bis auch unsre Mitglieder endlich einsehen, an welcher Seite sie zu kämpfen haben. Der Kassierer macht die Mitglieder, die sich krank melden, ganz besonders darauf aufmerksam, daß sie auch die Art der Krankheit bei ihrer Anzeige anzugeben haben. Die Versammlung war schwach besucht.

Heidelberg. Am Sonntag, den 9. d. M., fand unsre diesjährige Generalversammlung statt. Sie war schlecht besucht. Die Neuwahl der Lokalverwaltung wurde vorläufig noch zurückgestellt. Es ist ja zu bedauern, daß gerade hier so viele Kollegen so interesselos sind und nicht einmal Zeit haben, zu einer Generalversammlung zu gehen. Auch von den Wilhelmsfelder Kollegen war bloß ein Mann anwesend. Wenn wir hier nicht anders auftreten, dann geht bei den Unternehmern unser ganzes Ansehen zum Teufel. Also, raffen wir uns ganz energisch auf, um jederzeit mit Forsche unsre Interessen wahrnehmen zu können. Die Löhne sind schlecht, diese müssen unter allen Umständen aufgebessert werden.

Hemsbach. Am 9. Januar tagte im Lokal zum roten Kreuz unsre Generalversammlung. Dieselbe war gut besucht. Der Vorsitzende Weidenhammer gab einen Tätigkeitsbericht seit der Gründung der Zahlstelle. Daraus war zu ersehen, daß die Agitation aufs äußerste betrieben wurde. Dem Verbande wurden in diesem Zeitraum 118 Berufskollegen zugeführt, trotzdem das Agitationsfeld kein sehr günstiges ist. Nur noch ganze zehn Steinarbeiter stehen hier unsrer Organisation fern. Sehr eingehend erläuterte er die Kassenverhältnisse. Die Einnahmen betrugen 2859.91 Mark, die Ausgaben 2599.21 Mark, es verbleibt hiermit ein Kassenbestand von 260.70 Mark. Revisionen von seiten der Gauleitung fanden drei statt. Die Kasse befand sich stets in tadelloser Ordnung. Zugleich wurden die Mitgliedsbücher mit der Beitragsliste verglichen; auch hier stimmte alles überein. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden nachstehende Kollegen gewählt: Xaver Bergbauer, 1. Vorsitzender, Joseph Kain, 2. Vorsitzender, Friedrich Weidenhammer, Kassierer, Xaver Erl, Schriftführer und Statistiker, Joseph Rasch und Leonhard Zoldan, Revisoren. Als Hilfskassierer wurden Karl Lernbecher und Leonhard Zoldan wiedergewählt. Von seiten des Vorsitzenden wurde auf die bestehende Lohnbewegung eingegangen. Die Diskussion in diesem Punkte wurde verständnisvoll geführt.

Ludwigshafen a. Rh. Am 8. Januar fand im Lokal Edelweiß unsre Generalversammlung statt. Den Kassenbericht erstattete Kollege J. Umert. Es wurde eine Einnahme von 261.34 Mark erzielt, dem gegenüber steht eine Ausgabe von 182.30 Mk., bleibt Kassenbestand 79.04 Mk. In die Vorstandschaft wurden gewählt die Kollegen: Heinrich Herschel als Vorsitzender, Joh. Umert als Kassierer, Wilhelm Brumm als Schriftführer, Johann Brumm und Georg Kullmann als Revisoren. Die Kollegen beschlossen einstimmig, in die erste Beitragsklasse überzutreten. Ferner wurde über die Firma Wendelin Sefrin die Sperre verhängt, da dieselbe gegen den Tarif verstoßen hat. Bei diesem Meister haben nun drei unsrer Kollegen noch den Lohn in Höhe von 140 bis 150 Mk. gut. Ferner hat die Firma jede Woche Kranken- und Invalidengeld abgezogen, die Kollegen aber nicht bei der Krankenkasse angemeldet. In dieser Sache wurde Anzeige erstattet.

Nordendorf. Am 9. Januar tagte in Blankenburg unsre Generalversammlung. Der Vorsitzende Etterer gab die Abrechnung bekannt. Diese wurde von den Revisoren für richtig befunden. Dann wurde die Neuwahl des Ausschusses vorgenommen. Als Vorsitzender und Kassierer wurde Kollege Etterer, als Schriftführer Kollege Korndörfer wiedergewählt. Des weiteren wurden gewählt Kollege Rottler als Beisitzer und die Kollegen Ostermeier und Riedel als Revisoren. Einem kranken Kollegen wurden 10 Mark aus der Ortskasse bewilligt. Der Vorsitzende gab dann noch einen kleinen Rückblick über das verflossene Jahr und ermahnte die Kollegen, auch in Zukunft treu zu unserm Verband zu halten.

Ochsenburg. Am 6. Januar fand im Lokal zur Rose unsre Generalversammlung statt. Es gab der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht. Im abgelaufenen Berichtsjahr fanden 15 Versammlungen statt, darunter 4 mit Referat. Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder beträgt 52. Gemaßregelt wurden im letzten Jahre 7 Kollegen, an den Streiks waren 47 Mitglieder beteiligt. Die Quartalsabrechnung wurde vom Kollegen Aldinger erläutert. Der Verwaltung wurde Dank und Anerkennung ausgesprochen. Bei Punkt Neuwahl entspann sich eine lebhafte Debatte, da der seitherige Vorsitzende auf eine Wiederwahl verzichtete. Er wurde von mehreren Kollegen aufgefordert, das Amt wieder anzunehmen, da die Mitglieder zu ihm Vertrauen hätten. Er nahm dann die Wahl auch an. Unter Punkt Verschiedenem wurde das unstatthafte Kleben von Erwerbslosenmarken einer scharfen Kritik unterzogen.

Ofinghausen (Rheinland). Am 22. Dezember v. J. fand hier eine Versammlung der Arbeiter aus den Pflastersteinbrüchen statt, wozu Gauleiter Herrmann als Referent erschienen war. Trotzdem das Wetter sehr schlecht und die Wege stark mit Glatteis bedeckt waren, war der Besuch der Versammlung ein sehr guter. Das Referat lautete: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Zu der Versammlung war auch an die Zentralstelle des Christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes zu Köln eine Einladung ergangen. Eine kleine Anzahl christlich organisierter Kollegen war auch erschienen, aber — von der Leitung des Christlichen Verbandes war niemand gekommen. Der Vertrauensmann der Christlichen, Herr Albert Döpper, erhielt am Nachmittag von Herrn Gewerkschaftssekretär Fromm aus Köln ein Telegramm: „Vermutlich findet die Versammlung nicht statt; komme nicht." In dem Referat gab der Gauleiter den Kollegen ein klares Bild über die Entwicklung und Ausbreitung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen in Deutschland. Von der Zunftorganisation im Mittelalter kam er auf die Arbeiterbewegung im Jahre 1848 zu sprechen; ebenso zeigte er die schlimmen Wirkungen der Reaktion in den 50er Jahren gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterklasse zwecks Verbesserung ihrer Existenz. Er kam dann auf die große Bedeutung Ferdinand Lassalles zu sprechen und schilderte die schlimmen Verfolgungen und Bedrückungen der Arbeiterorganisationen unter dem Sozialistengesetz. Nachdem dasselbe gefallen war, nahmen die Organisationen einen großen Aufschwung; die einzelnen Zahlen von den Jahren 1890 bis 1909 zeigten dies klar. Von den gegnerischen Gewerkschaften besprach er die Gründung der Hirsch-Dunckerschen, der Christlichen (Fachabteilung und München-Gladbacher Richtung), sowie der Lokalorganisationen (Freie Vereinigung) und der gelben oder sogenannten nationalen Gewerkschaften. Eingehend besprach er noch die Aufgaben und Ziele der freien Gewerkschaften und ebenfalls die starke Entwicklung der Arbeitgeberverbände. Mit der ernsten Ermahnung an die Kollegen, das Gehörte zu beherzigen und rastlos am Ausbau des Steinarbeiterverbandes zu wirken, schloß er unter lebhaftem Beifall seine Rede. Trotz freier Diskussion meldete sich kein Gegner zum Wort. In der lebhaften und sachlichen Diskussion wurde noch über einzelne Abschnitte des Referats gesprochen. Nach einem kernigen Schlußwort des Referenten wurde mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den freien Steinarbeiterverband die Versammlung geschlossen. Mit dem Erfolg für den Verband sind wir sehr zufrieden.

Rothenburg. Am 6. Januar fand hier die statutenmäßige ordentliche Generalversammlung statt. Dieselbe war von 11 Mann besucht. Es ist dies ein beschämendes Zeichen, da lediglich die jüngeren Kollegen fehlten. Wahrscheinlich haben sie es sich angelegen sein lassen, die in unserm Organ veröffentlichten 50 Versammlungsausreden auswendig zu lernen, um zur gegebenen Zeit die plumpeste Ausrede zu finden. Wenn wir bedenken, daß seit Gründung unsrer Zahlstelle (1902) fast alle organisierten Steinarbeiter sich mit unermüdlicher Kraft in den Dienst der Arbeiterbewegung stellten, so wäre es ein leichtes für unsre jungen Kollegen, sich dahin auszubilden, um die uns noch Fernstehenden mit Wort und Vorbild zu überzeugen. Dies kann aber nur geschehen durch fleißigen Versammlungbesuch, gründliches Lesen der Fach- und Parteizeitung. Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde der Kassenbericht verlesen. Daraus war zu ersehen, daß die Zahlstelle im verflossenen Jahre sorgfältig gewirtschaftet hat. Von den Revisoren wurde die Buch- und Kassenführung als eine vortreffliche bezeichnet. Da der bisherige Vorsitzende, J. Stahl, eine Wiederwahl aufs entschiedenste ablehnte, wurde der Kollege Joseph Hilpert an dessen Stelle gewählt. Um nicht lauter frische Mitglieder in die Verwaltung zu bekommen, nahm Kollege Wilh. Vogelmann den Kassiererposten wieder an mit der Motivierung, daß die Reiseunterstützung täglich von 12 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 8 Uhr abends im Gasthaus zur Sonne ausbezahlt wird, woselbst die Kollegen übernachten können.

Schopfloch. Sonntag, den 2. Januar, tagte im Gasthaus zur Sonne unsre diesjährige Generalversammlung. Bücher und Statistiken wurden in Ordnung befunden. Der Schriftführer gab den Mitgliedern nochmals die gefaßten Beschlüsse des Jahres 1909 bekannt. Dann wurde zu Punkt 2, Jahresabrechnung, übergegangen. Der Kassierer gab genau Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben des 4. Quartals. Der Vorsitzende sowie die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf der Kassierer entlastet wurde. Die Vorstandswahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Friedrich Kuch, 2. Vorsitzender Eduard Hilpert, Kassierer August Unger, Schriftführer Ernst Gattenlöhner, Revisoren Friedrich Ritter, Adolf Langkamer. Bei Punkt Vereinsangelegenheiten hielt es der Vorsitzende für seine moralische Pflicht, den Mitgliedern den Nutzen und Zweck der Organisation klarzulegen. Er kam dann im weiteren auch auf die ablaufenden Tarifverträge im Baugewerbe zu sprechen. Ueber diesen Punkt entspann sich eine lebhafte Diskussion, die mit dem Bewußtsein endete, daß man dem Unternehmertum nur durch eine geschlossene Macht Halt bieten könne.

Ströbel. Sonntag, den 9. Januar, fand bei Sattler eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Müller-Striegau referierte über das Thema: Rück- und Ausblicke im Wirtschaftsleben. Er verstand es, in der vollkommensten Weise dieses Thema klarzulegen, wofür ihm großer Beifall gezollt wurde. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal 1909 bekannt, zugleich auch die Abrechnung der örtlichen Krankenzuschußkasse. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Dann wurde die Wahl des gesamten Lokalvorstands vorgenommen. Es wurde einstimmig der alte Vorstand wiedergewählt. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden Heller und Paul Kretschmer gewählt. In Verschiedenem wurde von den Kollegen ein Wintervergnügen beschlossen und dann mit einem Hoch auf den Deutschen Steinarbeiterverband die Versammlung geschlossen.

Strehlen. Am 5. Januar fand hier unsre Mitgliederversammlung statt. Der Vertrauensmann wies auf die Arbeit im vorigen Jahre hin. Es wurde vieles geleistet. Alsdann verlas der Kassierer die Jahresabrechnung. Kollege Barta berichtete, daß die örtliche Krankenkasse gut funktioniere; die ersten tausend Mark seien auf der städtischen Sparkasse angelegt worden. Die Revisoren bestätigen, daß die Verbands- und Krankenkasse der beiden Kassierer in bester Ordnung sei. Da der Beschluß der letzten Versammlung nicht hochgehalten wurde, nach dem der Kollege Schreiber die Verwaltung der Krankenkasse übernehmen und das Krankengeld Sonntags früh auszahlen sollte, entspann sich eine lebhafte Debatte. Der bisherige Kassierer meint, wenn die Gorkauer sich selbst am Orte abfertigen, sei es beim guten Willen der Kollegen auch möglich, das Krankengeld Sonntags in Empfang zu nehmen. Es bestand ja früher die Meinung, die Kosten für die Verwaltung zu sparen. Die Versammlung kommt zu dem Beschluß, das Krankengeld wie bisher am Sonnabend früh auszuzahlen. Für Versäumnis werden dem Kollegen Schreiber, Weidenstraße, 1.50 Mark bewilligt. Die Auszahlung erfolgt von 9 bis 12 Uhr. Ein Antrag, der die Platzkassierer anweist, vor jeder Versammlung in den Betrieben die Verbandsbücher zur Einsicht zu verteilen, wurde angenommen. Scharf gerügt wurde die Frechheit einiger Kollegen, die unsern Vereinswirt kräftig anpumpten und ihm auf den Tisch ein „Lebewohl" schrieben.

Wunsiedel. Am 9. Januar fand unsre diesjährige Generalversammlung statt. Zu Punkt 1 gab der Vorsitzende das Protokoll der letzten Versammlung bekannt. Hierauf wurde zur Bekanntgabe der Kassenabrechnung geschritten. Dem Kassierer wurde von seiten der Revisoren für seine Leistungen eine lobende Anerkennung zuteil. Sodann erstattete der Kartelldelegierte einen ausführlichen Bericht über die letzte Sitzung in Marktleuthen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Diskussion. Auch erstattete der Delegierte über die am 12. Dezember stattgefundene Bezirkskonferenz Bericht. Eine Diskussion wurde hierüber nicht gepflogen. Aufgenommen wurden zwei Kollegen. In die Vorstandschaft wurden die Kollegen Grimm und Lieberwirth wiedergewählt, als Revisoren Joseph Eiban und Georg Gewinner, in die Lohnkommission August Simeth, Christian Rößler und Joseph Bauer. Zur Erleichterung des Kassierers wurden zwei Unterkassierer gewählt.

Submissionen.

In den nächsten Wochen werden folgende Arbeiten vergeben:

Landesbauamt in Bonn. Lieferung von 7584 Kubikmeter Basaltsetzsteinschlag nach Ahrweiler.

Bürgermeisteramt in Gottesthal. Steinhauerarbeiten zum Gemeindehaus. Kostenanschlag: 17 000 Mk.

Magistrat, Hafendeputation, in Stettin. Lieferung von Los 1: Werksteinen, Vortropfsteinen, Abdecksteinen, Auflagersteinen, Konsolsteinen, und Los 2: rechtwiklig gespaltenen Bruchsteinen (Schichtsteinen) aus grauem Granit zum Neubau der großen Reglitzbrücke daselbst. Verdingungsunterlagen daselbst, Rathaus, Zimmer 50.

Stadtbauamt in München. Steinmetzarbeiten — in drei Losen — zur Erbauung von Kleinwohnungen für städtische Bedienstete und Arbeiter an der Thalkirchner Straße.

Kreisbauinspektion Berlin I in Berlin W 35, Kurfürstenstraße 148. Lieferung der Steinmetzarbeiten, Maurermaterialien u. a. in einem Lose für den Neubau des Pfarrhauses in Klosterfelde in der Mark. Verdingungsunterlagen daselbst gegen 2.50 Mk.

Landbauamt in München. Steinmetzarbeiten (Granitstufen und Muschelkalkbänke) für die Lehrerbildungsanstalt in Pasing.

Tiefbauamt in Frankfurt a. M. Werksteine und Treppen für die Kaimauern des Osthafenbaues.

Eisenbahndirektion in Erfurt. Lieferung von 3600 Stück Grenzsteinen aus Granit und 3000 Grenzsteinen aus Säulenbasalt.

Oberpostdirektion in Berlin C. 2. Erd-, Pflaster- und Steinmetzarbeiten, welche im Oberpostdirektionsbezirk Berlin — mit Ausnahme der Gemeindebezirke Charlottenburg, Britz, Friedenau, Groß-Lichterfelde, Grunewald, Ober-Schöneweide, Steglitz, Rixdorf, Tegel, Reinickendorf, Wilmersdorf und Tempelhof — bei Herstellung unterirdischer Telegraphen-, Fernsprech- und Rohrpostanlagen erforderlich werden, in drei Losen.

Rundschau.

Neue Arbeitgeberverbands-Gründung. Die Granitwerksbesitzer des Odenwalds haben in den letzten Tagen eine besondere Bezirksorganisation geschaffen. Als Vorsitzender fungiert Herr Christian Pfannenstiel, welcher in Frankfurt a. M. sein Domizil hat. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr F. Reinmut aus Heppenheim bestimmt. Wie uns aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, sind alle Steinbruchsbesitzer der dortigen Gegend dem neuen Verbande beigetreten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der neue Arbeitgeberverband seinen Anschluß an den Verein deutscher Steinmetzgeschäfte, Sitz Berlin, bewerkstelligen wird. — Die süddeutschen Granitindustriellen sind nun wohl samt und sonders organisiert.

Neue Granitbetriebe werden im Steinachtal (Amt Waldshut, Baden) eröffnet. Nachdem schon vor mehreren Jahren mit der Ausbeutung der Granitblöcke begonnen worden ist, treten neuerdings immer wieder umfangreichere Lager zutage, deren Ausbeutung nicht länger mehr hintangehalten bleiben kann. Unzählige Felsbrocken harren in den Abhängen des Tales ihrer Verwendung, die aber in ihrem Aeußern meist unerkenntlich sind, denn Moos und allerlei Gestrüpp haben ihr Wachstum darüber ausgebreitet, nicht selten findet man ertragreichen Baumwald mit einem Gemisch von Tannen, Fichten oder Kiefern. Entfernt man nun die den Blöcken von der Natur so sorglich gegebene Hülle, so tritt in den meisten Fällen ein Granitstein von seltener Schönheit zutage, welcher dann zu Pflastermaterial umgearbeitet, in behauenem Zustande zu Straßenbelegung und Anlegen von Rinnen verwendbar versandt und meist großen Absatz findet. Diese Vorzüge des Gesteins haben schon viele Behörden herausgefunden. Wie uns gemeldet wird, sind die nötigen Vorarbeiten im Gange, um die Steinbrüche ausbeuten zu können.

Schwere Verluste sollen die Gläubiger beim Konkurs der Firma Cunio in Meißen erleiden. Cunio selbst wird seine eingebrachten 200 000 Mk. verlieren. Der „Steinbildhauer" schreibt nun:

> Das ist nur eine der vielen Freuden der profitgierigen Arbeitgeber, von welchen die Arbeitnehmer und ihre Führer keine blasse Ahnung haben.

Diese unsinnige Redensart hätte sich das Unternehmerblatt schon schenken können. Wenn eben Herr Cunio ein richtiger Fachmann wäre, so hätte er vom Kauf des Köhlerschen Granitwerks überhaupt Abstand nehmen müssen. Um diesen Betrieb aufrechtzuerhalten sind bedeutend größere Kapitalsanlagen notwendig. Ein großer Beamtenbestand bietet noch keine Gewähr, daß ein so umfangreiches Werk rentabel betrieben werden kann. Herr Cunio ist ja wegen seines erlittenen Verlustes zu bedauern, er war aber schlecht beraten, als er das Werk erstand. Für Hunderttausende stecken im Betriebe Maschinen, ja wenn da nicht 400—500 Arbeiter ständig beschäftigt sind, dann ist eine Rentabilität völlig ausgeschlossen. Wer nur halbwegs in der Granitindustrie Bescheid weiß, konnte voraussehen, was in Meißen eintreten mußte. Und gegenwärtig laufen die Aufträge in polierten Arbeiten auch nicht zu häufig ein. — Die Anpöbelung des „Steinbildhauers" war also nicht am Platze.

In der letzten Nummer wiesen wir ja schon auf die Konkursmeldung des Cunioschen Werkes hin. Dabei hat sich ein recht fataler Druckfehler eingeschlichen. Es hieß in der Notiz: „Köhler führt jetzt ein kleines Werk auf seine eigne Rechnung, er ist dabei „nie" auf organisierte Steinarbeiter angewiesen." Es soll natürlich heißen: er ist „nur" auf organisierte Arbeiter

angewiesen. Die Leser werden diesen sinnentstellenden Druckfehler schon selbst bemerkt haben.

Was geht uns der Bezirkstarif an. Die Firma Frister in Bahnhof Kirchenlamitz (Fichtelgebirge) ging am 10. Jan. in den Besitz der Herren Reul sen. und Adolf Vates über. Herr Vates scheint ganz in die Fußstapfen seiner Brüder zu treten, die bekanntlich im Jahre 1908 sämtliche organisierten Arbeiter aufs Pflaster warfen. Am 11. Jan. ließ Herr Vates die Arbeiter in die Kantine rufen und verkündigte, daß er Herr der Arbeiter sei. „Euern Verband kennen wir nicht. Wer bei uns arbeiten will, muß nach unserm Tarif arbeiten, und damit ist jedem Arbeiter gekündigt." Am Abend desselben Tages prangte folgender Anschlag an den Toren: „Wir machen hiermit bekannt, daß das Granitwerk Frister auf andre Besitzer übergegangen ist. Nachdem die neuen Besitzer Nichtmitglieder der Verbände der Steinindustrie sind, fällt der bisherige Tarif weg. Es ist daher jedem Manne anheimgestellt, nach einem neu mit dem Arbeiterausschuß aufzustellenden Tarif nach der Kündigungszeit bei der neuen Firma zu verbleiben, oder dieselbe zu verlassen. Bemerkt wird, daß jedenfalls 10 bis 15 Steinmetzen entlassen werden! Reul sen. Adolf Vates." — Wenn die neuen Herren glauben, mit solchen Schreckschüssen die Arbeiter ins Bockshorn zu jagen, so dürfen sie wahrscheinlich ein blaues Wunder erleben. Die andre Firma am hiesigen Orte ist selbstverständlich dem Bezirkstarif angeschlossen und so ist es erklärlich, daß wir nicht einen reduzierten Tarif abschließen können. Fürs erste möge überall dafür gesorgt werden, daß Zuzug nach Niederlamitz vermieden wird.

Acht Prozent Dividende verteilt die Röcknitzer Porphyraktiengesellschaft für das verflossene Jahr. Schon seit Jahren bewegt sich der Dividendensatz in dieser Höhe.

Die Pflastersteinindustrie von l'Ourthe (Belgien) ist momentan sehr schlecht beschäftigt. Die Konkurrenz aus Deutschland und Schweden soll sich sehr fühlbar machen. In Unternehmerkreisen besteht die Absicht, die Löhne um die Kleinigkeit von — 10 Prozent zu kürzen.

Die schuldigen Gewerkschaftsführer. Am 15. Januar wurde in einer Breslauer Versammlung Bericht über den preußischen sozialdemokratischen Parteitag erstattet. Genosse Schiller führte da u. a. aus:

„Es sei in heutiger Zeit, in den Tagen von Mansfeld, nötig, daß die Gewerkschaften, die große wirtschaftliche Kämpfe heute gar nicht mehr führen könnten, ohne die gewaltsame Einmischung der Machtmittel des Staates befürchten zu müssen, sich mehr mit diesen politischen Dingen, eben um ihrer wirtschaftlichen Aktionen willen, kümmern müssen. Die Massen neigen auch zu einer größeren Betätigung nach dieser Richtung, **doch wirkt die Passivität in den Kreisen einzelner Gewerkschaftsführer hinderlich. Dieser Zustand lähme die Aktionskraft der gesamten sozialistischen Arbeiterschaft, von der doch die Gewerkschaftsbewegung eben ein Teil ist.**"

Nach der Ansicht Schillers sind somit einzelne Gewerkschaftsführer (treffen will man ja nur die Gesamtheit der Gewerkschaftsangestellten) recht reaktionäre Trottel. Das Sündenkonto der Gewerkschaftsmenschen wird nach Ansicht einiger Ueberkluger immer größer.

Fürsorgeerziehung in der Familie. Die schweren körperlichen und seelischen Mängel unsrer Fürsorgeerziehung in öffentlichen Anstalten, die gelegentlich verschiedener Ereignisse der letzten Zeit der Allgemeinheit besonders drastisch vor Augen geführt wurden, lassen ein Aufziehen von verwilderten oder aus andern Gründen nicht im Elternhaus zu erziehenden Kindern in geeigneten Familien heute als den wünschenswerteren Zustand erscheinen. Besonders im Großherzogtum Hessen ist diese Familienerziehung schon in weitem Maße und mit gutem Erfolge durchgeführt, wie folgende von Prof. Klumker in Frankfurt a. M. zusammengestellte Daten zeigen. Es waren in Fürsorgeerziehung:

	Gesamtzahl	In Familien	Prozent	In Anstalten	Prozent
Großherzogtum Hessen	1671	1091	61	652	39
davon:					
Provinz Starkenburg	601	283	47	318	52
„ Oberhessen	480	394	82	86	18
„ Rheinhessen	590	342	58	248	42
dagegen:					
Regierungsbezirk Wiesbaden . .	1077	417	44	600	56

Die christlichen werden nervös. Eine harte Nuß gibt der ehemalige Kapuzinerpater Benno Auracher seinen christlichen Mitbrüdern zu knacken. Dieser gewesene Ordensmann war bis vor kurzem ein gefeierter Kanzelredner und in christlichen Gewerkschaftskreisen war er hoch verehrt. Nun hat Auracher, der in Rom eine hohe kirchliche Stellung angetreten hatte, sein Mönchskleid ausgezogen und sagte dem Klosterleben valet. Die „Münchner Post" schreibt darüber folgendes:

„Wer heiratet, der tut wohl! (1. Korintherbrief.) Pater Benno Auracher hat die bürgerliche Presse in Aufregung versetzt. Man weiß nichts Bestimmtes von ihm, um so mehr wird über ihn geschrieben. Vor ein paar Tagen wurde gemeldet, der Pater habe sich in London trauen lassen; sofort setzte sich aber in der Redaktion der „Münchner Zeitung" einer auf die Hosen und schrieb, auf Grund von Informationen an autoritativer Seite (lies: Kapuzinerkloster) könne diese Meldung als unrichtig bezeichnet werden, Pater Benno Auracher lebe in Italien in kirchlich befriedigenden Verhältnissen. Dann kam die „Frankfurter Zeitung"; sie dementierte das Dementi und behauptete — informiert aus bester Quelle —, daß Pater Benno Auracher in London **mit der Münchnerin Anna Karoline Schmidt,** Tochter des verstorbenen Regierungsrates Matthäus Schmidt, **getraut worden sei.** Die „Augsburger Abendzeitung" bemerkt dazu, daß sie auf Grund sicherer Informationen diese Nachricht bestätigen könne, der Aufenthalt des Expaters Auracher sei aber nur einem kleinen Kreise seiner Freunde bekannt. Nun kommt die „Münchner Zeitung" wieder an die Reihe; sie wagt nicht mehr, das dementierte Dementi zu dementieren, denn sie hat entdeckt, daß Fräulein Anna Karoline Schmidt, die in München unter sehr vermöglichen Verhältnissen lebte, seit längerer Zeit auf einer größeren Reise begriffen sein soll, deren Anfang mit dem Verschwinden des Paters Auracher zeitlich fast zusammenfällt. Endlich meldet sich auch der „Bayrische Kurier" zum Wort; er verspricht — da er die Meldung der „Frankfurter Zeitung" vorläufig nur als naheliegende Kombination betrachtet —, mit seinem Urteil noch zurückzuhalten. Doch im nächsten Satze fällt er durch sein Urteil: „Wenn die Nachricht von der Verheiratung des Paters Benno Auracher wahr wäre, **so läge nur ein tieftrauriger Fall vor, der nichts gegen die Kirche und nichts gegen den Orden beweist (!),** sondern nur die Richtigkeit des Wortes: Wer steht, sehe zu, daß er nicht falle. Es würde sich um eine Privatangelegenheit handeln, die der Betreffende mit sich selbst abzumachen hat und zu deren gerechter Beurteilung er vielleicht auf nervöse Ueberreizung verweisen kann."

Also hie kirchlich befriedigende Verhältnisse — hie Heirat aus nervöser Ueberreizung! Wird die bürgerliche Presse das Ratespiel und die Ausschnüffelung einer Privatangelegenheit noch weiter fortsetzen? Es gäbe ja noch reichhaltige Abwechslung für die beiden Stichworte; etwa: kirchlich befriedigende Heirat — nervös überreizte Verhältnisse — oder: kirchlich überreizte Nervosität — Heirat wegen befriedigender Verhältnisse — oder: überreizte nervöse Befriedigung — kirchliche Heirat wegen eines Verhältnisses."

Wenn wir von obigem Notiz nahmen, so deshalb, weil die schwarze Presse immer auf die Unmoral der Sozialdemokraten hinweist. Uebrigens hat Auracher ganz vernünftig gehandelt.

Der Reichstarif im Malergewerbe angenommen. Die Gesamtabstimmung über den am 8. Januar 1910 gefällten Schiedsspruch für das Malergewerbe hat nach Blättermeldungen das Resultat gezeitigt, daß sämtliche in Frage kommenden Verbände: der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe, der Deutsche Malerverband, der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein der Maler und der Christliche Verband der Maler in ihrer Mehrheit dem Schiedsspruch zugestimmt haben. Da auch das im November vereinbarte Reichsvertragsmuster die Zustimmung der beteiligten Verbände gefunden hat, ist jetzt der gesamte Reichstarifvertrag angenommen. Das deutsche Malergewerbe ist durch diese friedliche Erledigung der Tarifbewegung von einem umfangreichen und folgenschweren Lohnkampf bewahrt worden.

Aus den Gewerkschaftsorganisationen. Die Mitgliederzahl des Brauereiarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 33 559. Der Bestand der Hauptkasse belief sich auf 719 715.53 Mk. — Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 22 324 Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 36 257.75 Mk. In den ersten drei Quartalen 1909 wurden für Arbeitslosenunterstützung 105 462.02 Mk., für Krankenunterstützung 58 362.45 Mark verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse betrug 305 749.79 Mark. — Die Abrechnung des Lederarbeiterverbandes für das 3. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 11 308. Darin sind einbegriffen 3017 vom Handschuhmacherverband übergetretene Mitglieder. Die Angliederung dieses Verbandes an den Lederarbeiterverband ist außerordentlich glatt vor sich gegangen. Nur 79 Mitglieder sind nicht übergetreten und diese waren größtenteils mit ihren Beiträgen so weit im Rückstande, daß sie kaum mehr als Mitglieder gezählt werden konnten. — Der Verband der Gemeindearbeiter steigerte im dritten Quartal seine Mitgliederzahl von 30 520 auf 31 321. Gegenüber dem Jahresschluß 1908 ist eine Mitgliederzunahme von 2005 zu verzeichnen. Die Beitragsleistung hat ebenfalls gute Fortschritte gemacht. Im 3. Quartal wurden pro Mitglied 11,58 Wochenbeiträge im Durchschnitt gezahlt. Für Agitation wurden 19 395.97 Mark, für Lohnbewegungen 3183.65 Mk., für Streiks 6399.69 Mark, für Krankenunterstützung 12 628.80 Mk. usw. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 358 308.48 Mk., davon in den Filialen 259 384.58 Mk.

Ein schrecklicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich am 17. Januar in den Steinmetzwerkstätten der Firma Zeidler u. Wimmel in Bunzlau. Der schon 13 Jahre dortselbst tätige Arbeiter Karl Quägwer, ein Mann Mitte der fünfziger Jahre, befand sich früh gegen ½9 Uhr zufällig allein in der Steindreherei, ist dort vermutlich auf eine Leiter gestiegen und hat entweder die Transmission geölt oder sonst irgendetwas daran machen wollen. Dabei wurde er von der Welle erfaßt und derart mehrmals an die massive Mauer geworfen, daß er bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wurde. Der Tod muß auf der Stelle eingetreten sein.

Die Gefahr erkannt. Im Fiedlerschen Steinbruch in Weida (Thüringen) ging kürzlich unter mächtigem Getöse eine 40 Meter hohe Felswand nieder. Es liegen hierdurch zur Aufarbeitung der Schätzung nach etwa 1000 Kubikmeter bereit. Die Arbeiter erkannten die Gefahr und konnten sich noch retten. Ein Massenunglück wäre sonst unabwendbar gewesen. Der Felsen bedeutete für die Arbeiter schon längst eine Gefahr.

Glück im Unglück. Kürzlich brannte auf bisher noch unaufgeklärte Weise das Haus des Kollegen und früheren Kassierers der Zahlstelle Sternenfels nieder. Als der Brand gegen nachmittags 4 Uhr ausbrach, flüchtete sich das 4½jährige Töchterchen des Kollegen Streckfuß unter das Bett, welches in einer Wandnische des Zimmers stand. Niemand bemerkte in der allgemeinen Aufregung das Fehlen des Kindes. Später wähnte man es bei Nachbarn gut aufgehoben. Erst als auch nach Ausschellen in später Nachtstunde niemand über den Verbleib des Kindes Auskunft geben konnte, wurde es zur Gewißheit, daß sich das Kind in dem mittlerweile vollständig niedergebrannten Hause befunden hat und sicher mit verbrannt war. Die Nachforschungen in den Trümmern blieben erfolglos. Nachts gegen ¾10 Uhr wurde die Feuerwache auf erstickte Töne aus dem Innern des Hauses aufmerksam. Eine gründliche Untersuchung mit Fackeln förderte unter unbeschreiblicher Aufregung der Beteiligten das unversehrte Kind zum Vorschein. Das Kind hatte sechs Stunden in seinem Versteck zugebracht, während ihm das Haus buchstäblich über dem Kopfe weggebrannt war. Die unversehrte Erhaltung des Kindes war dem glücklichen Umstand zu danken, daß das niederstürzende Gebälk ein schräges Schutzdach über dem Versteck gebildet hatte. Die reichlichen Wassermassen, die auf das Kind herniedergeflossen waren, hatten es allerdings böse eingeweicht.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 3. bis mit 15. Januar 1909.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Elberfeld, B. 4.60, K. 1.40. Rothenburg, B. 161.—. Reichenbach i. Odenw., B. 630.—, K. 20.—. Bernburg, B. 9.05. Untersiemau, B. 4.40. Meldorf, B. 3.—. Hüften, B. 4.40. Kopitz, 232.50. Augsburg, B. 92.—, M. 1.—. Allagen, B. 8.40, K. 0.60. Bensheim, B. 26.46, K. 2.—. Bischofswerda, B. 110.04, E. 0.50, K. 2.40, M. 0.50. Chemnitz, B. 276.—, K. 87.—. Ebelsbach-Ziegelanger, B. 50.40, K. 12.10. Gebweiler, B. 23.—, K. 4.—. Hagenau, B. 46.62, K. 0.70. Hagen, B. 23.—. Kiefersfelden, B. 322.—, K. 7.50. Karlsruhe, B. 138.—, K. 6.—. Ludwigshafen, B. 12.18, K. 5.20. Lütschenbach, B. 19.32, K. 0.40. München, B. 80.50, K. 88.25. Münster, B. 222.—, E. 5.—, K. 8.20. Rückers, B. 29.90, K. 0.10. Seebach, B. 11.50, K. 6.50. Sebnitz, B. 33.60, K. 0.90. Tittling, B. 20.52, K. 1.50. Wörth a. M., B. 29.—, K. 4.—. Zwingenberg, B. 105.—. Weißenstadt, B. 210.—, E. 10.—, K. 20.—. St. Johann, B. 0.92, E. 1.—, K. 0.70. Stuttgart, B. 84.—, E. 3.—. Lahr, B. 78.20, K. 5.05. Kamenz, B. 21.—, E. 3.25, K. 9.50. Essen, B. 381.80, E. 0.75, K. 3.20. Wittingen, B. 14.—. Hoyerswerda, B. 9.40. Stralsund, B. 8.80. Kempten, B. 6.05. Oberwinkel, B. 5.05. Jever, B. 4.40. Zossen, B. 4.—. Düsseldorf, B. 184.—. Dossenheim, B. 123.50, E. 3.—, K. 1.80, M. 5.60. Ebersbach, B. 179.24, E. 2.50, K. 7.50. Hohenleuben, B. 87.36, E. 1.—, K. 0.30. Selb, B. 552.—, E. 5.—, K. 20.—. Wellerode, B. 51.30, E. 2.50, K. 1.—. Leipzig, Ins. 6.22. Reinheim, B. 11.96, E. 0.50, K. 0.50. Regensburg, B. 115.50, K. 2.50, Div. 13.90. Oberdorla, B. 173.66, K. 10.70, M. 2.50. Konstanz, B. 84.—, M. 2.50. Cunewalde, B. 66.48, E. 6.—, K. 7.80. Kassel, B. 55.20, K. 0.30. Hamburg II, B. 13.80, M. 0.45. Königsberg, B. 23.—, E. 2.—, K. 0.50. Kleinrinderfeld, B. 5.70, K. 0.30. Steinen, B. 6.90, K. 0.60. Bogen, Div. 0.10. Riesa, B. 101.20, E. 4.—, K. 4.30. Magdeburg, B. 192.70. Hemsbach, B. 10.50, E. 5.—, K. 1.—. Grimma, B. 147.—. Gelsenkirchen, B. 2.30, E. 3.50, K. 5.45. Crawinkel, B. 6.45, K. 1.80. Bickenbach, B. 4.20, E. 1.50, K. 0.30. Dittelsdorf, B. 17.60. Prenzlau, B. 7.15. Meerane, B. 6.60. Neu-Ruppin, B. 4.85. Arnstadt, B. 4.10. Mylau, B. 3.55.

Ludwig Geist, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Bonn. Der Steinmetz Nikolaus Veit, geboren in Steinbach, wird ersucht, seine Adresse sofort an mich gelangen zu lassen. Er soll als Zeuge in Sachen Johann Piernitzki vernommen werden.

Max Dreßler, Kassierer, Kessenicher Straße 23.

Demitz-Thumitz. Da unser Vertrauensmann, Kollege Karl Pursche, am 17. Januar einen sechswöchigen Kursus in Berlin angetreten hat, ersuchen wir, während dieser Zeit alle Postsendungen an Paul Beyer, Schmölln bei Bischofswerda, Nr. 37c (Bez. Dresden), zu richten. Die Ortsverwaltung.

Löbejün. Ich ersuche den Steinmetz Robert Venus, seine Adresse an mich gelangen zu lassen. Es handelt sich um eine wichtige Angelegenheit. Franz Schenkling.

Adressen-Aenderungen.

Bützow. Vors.: Albert Lange, Ellernbruch 26. Kass.: Karl Martens, Neue Bahnhofstr. 13.

Ludwigshafen. Vors.: Heinrich Herschel, Rheinstraße 48. Kass.: Johannes Umert, Mundenheimer Landstraße 236.

Nordendorf. Vors. u. Kass.: Johann Etterer.

Krefeld. Vors.: Friedr. Güttsches, Lehmheidestraße 5. Kass.: Jul. Esser, Gladbacher Straße 217.

Hohenleuben. Vors.: Heinrich Rothe, Bahnhofstraße 209. Kass.: Bruno Schmidt, Reihenfels-Hohenleuben.

Selb. Kass.: Karl Schmidt, Bahnhofsteig 84h.

Ebendorf. Vors.: Otto Heise, Neuhaldensleber Straße 7.

Einbeck. Vors.: Christian Geymeier, Wolper Straße 11, II. Kass.: Otto Schulz, Tiedexer Straße 5, II.

Würzburg. Vors.: Andreas Göpfert, Zeller Straße 2.

Crawinkel. Vors.: Emil Schreier. Kass.: R. Bäumler.

Gera. Vors.: Otto Puhr, Feldstraße 22.

Reinheim. Vors.: Hans Sigl, Ueberauer Straße. Kass.: Joseph Schmid, Ueberau. — Reiseunterstützung wird tagsüber auf Platz Frohmann, Reinheim, ausgezahlt.

Hannover I. Vors.: Gustav Taber, Hannover-Stöcken, Leinhäuser Straße 26. Kass.: Melchior Förster, Limmer, Ehrhardstraße 6.

Schwarzenbach. Kass.: Simon Rückerl, Münchberger Straße. Das Fremdengeschenk zahlt Karl Fischer, Gasthof Neustadt, I. Stock, aus.

Riesa. Reiseunterstützung zahlt Paul Brux, Bismarckstraße 18, I., aus.

Briefkasten.

K., Nürnberg. Sehr gut gemeint, aber trotzdem nicht verwendbar. Viele Grüße! — **W., Stralsund.** Der Steinmetz A. ist uns als Einzelzahler nicht bekannt. — **N.** Wir haben keine Ursache, auf diese Angelegenheit einzugehen. — **A.** Unseres Wissens haben sich die Patent-Stockhämmer sehr bewährt. Versuche es ruhig mit einer Probebestellung. — **K. 25.** Das Testament muß der Erblasser eigenhändig schreiben. Ort und Datum darf aber nicht vergessen werden. Randbemerkungen, Nachschriften, welche von anderer Hand herrühren, machen das ganze Testament ungültig. — **F. in K.** Diese Mitteilung hätte doch der Einsender des Artikels gleich machen können. Hat denn der Betreffende seinen Artikel nach der Niederschrift nicht mehr gelesen. Sonderbare Berichterstatter. — **Kamenz.** Kontrollkarten werden von hier nicht versandt. Die Bestellung könnt Ihr der Zittauer Parteidruckerei zukommen lassen. — **Sch., Zotzenbach.** Dein gut ausgearbeiteter Bericht ging leider zu spät ein. Es hatte schon ein anderer Kollege über die fragliche Angelegenheit geschrieben. Der Artikel war schon gesetzt.

*

☛ Einige Berichte und Artikel mußten zurückgestellt werden. Die Schriftführer können von der üblen Angewohnheit nicht lassen, indem sie mit der Einsendung der Berichte meist bis Dienstag warten. Wenn nur einmal dieser Schlendrian aufhören würde.

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Berlin.

Sonntag, den 30. Januar, vormittags 10 Uhr

General-Versammlung

im **Gewerkschaftshause,** Engelufer 15, Saal I.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Neuwahl desselben. 3. Bericht der Gauleitung. 4. Neuwahl derselben. 5. Verschiedenes.

Der gedruckte Jahresbericht steht den Kollegen, insbesondere den Platzvertretern, zur Weiterverbreitung, im Bureau zur Verfügung.

Es ist Pflicht jedes Kollegen, die Generalversammlung zu besuchen. **Die Ortsverwaltung.**

4. Gau (Leipzig).

Sonntag, den 20. Februar 1910, vormittags ½11 Uhr, findet im **Schützenhaus Wurzen** unsere **Gaukonferenz** statt.

Vorläufige Tagesordnung: 1. Bericht der Gauleitung. 2. Warum brauchen wir die Hilfsarbeiter? 3. Agitation. 4. Anträge und Verschiedenes.

Zahlstellen bis zu 50 Mitglieder entsenden einen Delegierten, auf jedes weitere angefangene 50 entfällt ein Delegierter mehr. Die Delegierten müssen mit Mandat versehen sein. — Anträge sind bis zum 15. Februar bei der Gauleitung einzureichen.

Im Auftrag der Gauleitung: Max Ruckdäschel, Beucha.

Schürzen **Hausmacherleinen, 100** u. **115** cm breit, **Schürzenstoffe** in allen Breiten, **Jacketts, Leder-** und **Buckskin-Hosen** in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung.

Hamburg 6, ☛ **jetzt Bartelsstrasse 93.**

Steinmetz Otto Rembold aus Neu-Ulm wird gebeten, nach Hause zu reisen oder seinen Aufenthalt anzugeben. Sein Vater ist schwer krank.

Ph. Rembold, Steinmetz, **Neu-Ulm,** Memminger Straße 2.

Gestorben.

In Straßburg am 2. Januar der Kollege **Hermann Greis,** 50 Jahre alt, an der Berufskrankheit. — Ebendaselbst am 11. Januar der Kollege **Karl Biehlmaiers,** 53 Jahre alt, an Leberkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Beilage zum „Steinarbeiter".

Nr. 4. Sonnabend, den 22. Januar 1910. 14. Jahrgang.

Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

Vorlage zur Generalversammlung.

Im nachfolgenden unterbreitet der Verbandsvorstand den Mitgliedern einen Entwurf über Erwerbslosenunterstützung. Der Entwurf selbst ist ausgearbeitet auf Veranlassung eines Generalversammlungsbeschlusses vom Jahre 1908. Der Auftrag findet somit seine Erledigung und wird auch der künftigen Diskussion über das Für und Wider dieser Unterstützungseinrichtung im Steinarbeiterverband eine reale Grundlage geben. Der Zeitraum bis zur Generalversammlung im Mai dieses Jahres wird genügen, um in dem Mitgliederkreise eine Klärung in dieser Frage herbeizuführen. Ueber die Zweckmäßigkeit der Erwerbslosenunterstützung allgemein ist schon viel geredet und geschrieben worden, so daß neues in dieser Hinsicht kaum noch angeführt werden kann; wir nehmen deshalb auch von einer Begründung in diesem Sinne Abstand.

Für den Zentralvorstand war zunächst notwendig, sich mit der Beschaffung von Unterlagen zur Berechnung einer Erwerbslosenunterstützung zu befassen. Bei früheren Berechnungen ähnlicher Art ist stets das Resultat unsrer jährlichen Berufsstatistik im Verband in Anwendung gekommen; da aber die Ergebnisse unsrer Statistik für die Unterstützungseinrichtung recht ungünstig scheinen, ist die Richtigkeit dieser Ergebnisse unsrer Statistik nicht selten angezweifelt worden. Es lag deshalb für den Zentralvorstand nahe, ein anderes Material zu sammeln, auf anderm Wege die Erwerbslosigkeit der Mitglieder festzustellen. Eine solche besondere Feststellung der Zahl der Erwerbslosen mußte auch die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Statistikergebnisse darlegen. Nach einem Beschluß des Zentralvorstands wurde nun versucht, die Erwerbslosigkeit nach dem Umsatz der Erwerbslosenmarken festzustellen. Bekanntlich wird im Steinarbeiterverband, aus Anlaß der bestehenden Krankenunterstützung, in Fällen der Erwerbslosigkeit, auch bei Streiks usw. eine 10-Pfg.-Marke geklebt. Die Markenklebung mußte demnach die Erwerbslosigkeit der Mitglieder einwandfrei feststellen. Jeder Ortskassierer erhielt mit der Quartalsabrechnung ein Formular, auf dem zu beantworten war: „Wieviel Mitglieder waren in dem betreffenden Quartal in der Zahlstelle vorhanden? . . . . Wieviel von diesen klebten 1, 2, 3, 4 usw. bis 13 Wochen Erwerbslosenmarken? . . . ." Diese Feststellungen wurden dann mit den Quartalsabrechnungen wieder eingesandt. Sie sind ausgedehnt auf das 3. und 4. Quartal 1908, 1. und 2. Quartal 1909, also auf dieselbe Erhebungszeit unsrer Berufsstatistik. Damit wurde auch zugleich festgestellt, ob es Uebertreibung ist, wenn die Ergebnisse der Statistik — deren Unterlagen stets nur einem beschränkten Teil der Mitglieder zu verdanken sind — auf die Gesamtmitgliedschaft umgerechnet bezw. übertragen werden.

Das Resultat über den Umsatz der Erwerbslosenmarken bestätigte nicht nur die Zuverlässigkeit unsrer Statistik, sondern zeigte zahlenmäßig eine noch größere Erwerbslosigkeit. Allerdings sind hierfür Erklärungen vorhanden: Einmal sind bei dem Umsatz die Marken mitgerechnet, die infolge Streiks geklebt wurden, und dann nicht zu vergessen haben wir eine Anzahl Mitglieder, die neben der Steinbruchsarbeit eigne landwirtschaftliche Arbeiten verrichten und in der passenden Zeit einige Wochen ihre Berufstätigkeit einstellen. Diese Wochen sind keine Erwerbslosigkeit in unserm Sinne, kommen auch als solche in der Berufsstatistik nicht zum Ausdruck, aber — bei dem Markenumsatz zu 10 Pfg.; denn wohl alle diese Mitglieder kleben Erwerbslosenmarken. Die Berechtigung dazu ist natürlich ein großes Fragezeichen, und der Leidtragende von dieser schlechten Angewohnheit ist unser Kampffonds, dem dadurch ein nennenswerter Betrag entzogen wird.

Das Resultat der Erwerbslosigkeit nach dem Markenverkauf liegt in folgender Tabelle:

Wochen	Zahl der befragten Mitglieder				
	1908		1909		Insgesamt
	3. Quartal = 15029	4. Quartal = 16351	1. Quartal = 14113	2. Quartal = 16287	
1	1580	2846	1881	1553	7860
2	971	1407	1436	999	4813
3	561	875	1149	647	3232
4	373	606	920	493	2392
5	291	493	927	262	1973
6	186	345	686	236	1453
7	116	321	673	167	1277
8	76	247	537	127	987
9	67	137	384	122	710
10	68	127	496	119	810
11	31	147	390	55	623
12	20	78	255	45	398
13	94	291	604	335	1224
Summa	4434	7920	10338	5060	27752

Im Durchschnitt sind in den vier Quartalen für 15 445 Mitglieder Angaben gemacht. Von diesen waren je im Quartal durchschnittlich 6938 Mitglieder in 27 752 Fällen erwerbslos. Das sind keine ermutigenden Ziffern zur Ausarbeitung einer Erwerbslosenunterstützung, zirka 179,6 Prozent auf vier Quartale. Doch bei näherer Untersuchung verringert sich der Prozentsatz wohl um die Hälfte, weil, wie es nicht anders zu erwarten, bei dem Gesamtresultat Doppelzählungen unterlaufen sind, da jedes Quartal für sich abgeschlossen ist. Zum Beispiel: Ein Mitglied, welches in jedem Quartal 1, 2 oder noch mehr Wochen erwerbslos war, wird in jedem Quartal besonders aufgeführt, ist darum auch viermal in der Zusammenstellung enthalten, während in der Berufsstatistik solche Doppelzählungen ausgeschlossen sind. Wir können deshalb ohne weiteres die Hälfte der erwerbslosen Fälle von 27 752 rechnen, um zu der wirklichen Zahl der Erwerbslosen zu kommen. Das entspräche dann einem Prozentsatz von 89,8 Prozent zu den befragten Mitgliedern. Wird nun noch der Markenverschleiß bei Streiks, landwirtschaftlichen Arbeiten in Abzug gebracht, dann nähern wir uns dem Resultat unsrer Berufsstatistik aus derselben Erhebungszeit: = 84,0 **Prozent Erwerbslosigkeit unter den an der Statistik Beteiligten.**

Nach dem Markenumsatz waren durchschnittlich im Quartal erwerbslos:

1 Woche . .	1965	8 Wochen . .	243
2 Wochen . .	1200	9 „ . .	180
3 „ . .	811	10 „ . .	201
4 „ . .	597	11 „ . .	159
5 „ . .	493	12 „ . .	97
6 „ . .	368	13 „ . .	305
7 „ . .	319	Summa	6938

Soll nun die Berechnung der etwa jährlich zu verausgabenden Erwerbslosenunterstützung nach dem Markenumsatz stattfinden, dann müssen die für ein Quartal als erwerbslos Festgestellten doppelt angenommen werden. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

1 Woche . .	3930	8 Wochen . .	486
2 Wochen . .	2400	9 „ . .	360
3 „ . .	1622	10 „ . .	402
4 „ . .	1194	11 „ . .	318
5 „ . .	986	12 „ . .	194
6 „ . .	736	13 „ . .	610
7 „ . .	638	Summa	13876

Nach den berufsstatistischen Erhebungen 1909 stellt sich die Zahl der Erwerbslosen auf die einzelnen Wochen folgendermaßen **(zur Aufklärung diene hier, daß die Ergebnisse der Statistik auf 16 000 Mitglieder übertragen wurden):**

1 Woche . .	1642	7 Wochen . .	560
2 Wochen . .	1920	8 „ . .	528
3 „ . .	1576	9 „ . .	456
4 „ . .	1168	10 „ . .	388
5 „ . .	800	über 10 „ . .	3554
6 „ . .	992	Summa	13584

Die Wochenrubriken der beiden Erhebungen, miteinander verglichen, zeigen eine große Verschiedenheit. Die Erklärung hierfür ist, wie bereits im vorhergehenden bemerkt, darin zu suchen, daß der Markenverschleiß in jedem Quartal für sich abgeschlossen ist, während in unsrer Statistik die Arbeits- resp. Erwerbslosigkeit für das ganze Jahr und für den Einzelnen zusammengezogen ist. Obgleich nun die eventuelle Gesamtunterstützung bei beiden Erhebungen die gleiche sein wird, wollen wir aber bei der weiteren Berechnung uns nur auf die Ergebnisse der Berufsstatistik stützen, weil letztere nach unsrer Ansicht dazu besser geeignet ist und auch eine bessere Uebersicht gestattet nach der Erwerbslosigkeit in den einzelnen Branchen in unserm Beruf.

Die Erwerbslosigkeit selbst haben wir festgestellt, indem die arbeitslosen und erkrankten Mitglieder zusammengezählt wurden. Die Branchen waren beteiligt:

	an der Arbeitslosigkeit	an der Krankheit
Sandsteinmetzen . .	mit 69,5 Proz.	mit 50,4 Proz.
Granitsteinmetzen . .	„ 12,4 „	„ 19,7 „
Marmorsteinmetzen .	„ 4,6 „	„ 4,0 „
Granitschleifer . .	„ 2,5 „	„ 4,3 „
Marmorschleifer .	„ 3,7 „	„ 3,1 „
Steinbrecher . . .	„ 5,6 „	„ 11,1 „
Pflastersteinarbeiter	„ 0,97 „	„ 6,0 „
Sonstige Arbeiter .	„ 0,73 „	„ 1,2 „

Arbeitslosigkeit und Krankheit zusammen bringt eine kleine Verschiebung im Prozentverhältnis, aber immerhin bleibt, daß die Sandsteinmetzen außerordentlich von der Erwerbslosigkeit betroffen werden.

Von den 13 584 erwerbslosen Mitgliedern waren:

62,1	Prozent	Sandsteinmetzen,
15,1	„	Granitsteinmetzen,
4,4	„	Marmorsteinmetzen,
3,3	„	Granitschleifer,
3,4	„	Marmorschleifer,
7,7	„	Steinbrecher,
3,1	„	Pflastersteinarbeiter,
0,9	„	sonstige Arbeiter.

Nach dem Prozentsatz der Branchenerwerbslosigkeit kann nun jeder selbst leicht feststellen, wie die eventuelle Erwerbslosenunterstützung sich verteilt. Obige Darstellung ist im Interesse des Gesamtverbands durchaus nötig, auch wenn dadurch die Illusionen einzelner zerstört werden sollten!

Wie die Ergebnisse über Erwerbslosigkeit schwanken, zeigen die Ziffern aus unsrer Berufsstatistik vom Jahre 1902 bis 1909:

1902 . .	96,08 Prozent	1906 . .	73,65 Prozent
1903 . .	97,1 „	1907 . .	81,2 „
1904 . .	78 „	1908 . .	78,5 „
1905 . .	86,9 „	1909 . .	84,9 „

Die vorstehenden Prozentsätze geben ein Bild von der außerordentlichen Erwerbslosigkeit in unserm Beruf. Das Fallen ab 1904 wird darin seine Ursache haben, daß von dort ab die Hartsteinindustrie mehr an dem Verband und an der Statistik beteiligt ist. Dadurch verschiebt sich das Bild, denn in den früheren Jahren wurde vorherrschend in der Statistik die Lage der Sandsteinarbeiter widergespiegelt. Die Ziffern des letzten Jahres sind natürlich durch die Wirtschaftskrise ungünstig beeinflußt. Die Ergebnisse aus einer solchen Periode eignen sich gut für eine Berechnung der Erwerbslosenunterstützung im Interesse der Einrichtung selbst.

Was muß nun bei dem Entwurf und der Berechnung der Vorlage berücksichtigt werden? Das ist die jetzt so eifrig ventilierte Hilfsarbeiterfrage! Also niedrige Beitragsklassen! Der Beitrag ist bekanntlich die kitzlichste Angelegenheit und wird auch bei der Vorlage wie überhaupt zur Erwerbslosenunterstützung die Hauptrolle spielen. Der wenig Verdienende und der mit einem höheren Lohn werden kaum befriedigt sein! Wie sind nun die Stundenlöhne in unserm Verbande und wie verteilen sie sich in der verschiedenen Höhe unter den Mitgliedern?

Die Antwort finden wir in unsrer Berufsstatistik 1909. Die Löhne sind recht vielseitig und schwanken von 25 bis 90 Pfennig pro Stunde. Sehr viele unsrer Mitglieder kennen überhaupt keine Stundenlöhne in ihrem Arbeitsverhältnis, weil sie stets im Akkord arbeiten. Nach einem Auszug aus den allgemeinen Fragebogen, den die Zahlstellenvorsitzenden ausgefüllt haben, erstreckten sich die Angaben über Stundenlöhne auf 14 933 Mitglieder und zwar hatten:

Branchen	Bis 30 Pfg.	31—40 Pfg.	41—50 Pfg.	51—60 Pfg.	61—70 Pfg.	über 70 Pfg.	Summa
Sandsteinmetzen . .	249	420	1099	1227	2146	1074	6215
Granitsteinmetzen .	30	2078	658	662	59	—	3487
Marmorsteinmetzen	11	59	82	185	300	25	662
Granitschleifer . . .	315	245	90	21	4	—	675
Marmorschleifer . .	2	66	150	261	—	—	479
Steinbrecher	4	762	817	109	—	—	1692
Pflastersteinarbeiter	147	316	351	126	—	—	940
Sonstige Arbeiter .	236	525	22	—	—	—	783
Summa	994	4471	3269	2591	2509	1099	14933

Bis 30 Pfg. Stundenlohn hatten	994 Mitglieder	= 6,8	Proz.
31 bis 40 „ „ „	4471 „	= 30,0	„
41 „ 50 „ „ „	3269 „	= 22,0	„
51 „ 60 „ „ „	2591 „	= 17,0	„
61 „ 70 „ „ „	2509 „	= 16,8	„
über 70 „ „ „	1099 „	= 7,4	„

Wird nun das Prozentverhältnis auf 16 000 Mitglieder übertragen, wie bei der Erwerbslosigkeit, dann ist das Resultat folgendes:

6,8 Proz. haben	bis 30 Pfg. Stundenlohn	= 1088	Mitglieder
30,0 „ „	31 „ 40 „ „	= 4800	„
22,0 „ „	41 „ 50 „ „	= 3520	„
17,0 „ „	51 „ 60 „ „	= 2720	„
16,8 „ „	61 „ 70 „ „	= 2688	„
7,4 „ „	über 70 „ „	= 1184	„
100 Prozent		16000	Mitglieder

Da haben wir nun 6 Klassen Stundenlöhne unter Ausschaltung der Zwischenstufen. Diese Stundenlöhne kommen bei einer Beitragsstaffelung nach dem Verdienst in Frage. Es ist ja nicht das erstemal, daß eine Beitragsstaffelung nach den Löhnen in Vorschlag kommt! Da nun mit der Beitragsleistung zugleich eine Erwerbslosenunterstützung verknüpft werden soll, wird jedem Mitglied ohne weiteres einleuchten, daß dann der Beitrag nicht unter und nicht auf die Höhe des Stundenlohnes beschränkt werden kann. Nach eingehender Berechnung, die jeder einzelne selbst an der noch folgenden Aufstellung vornehmen kann, bringen wir, den Stundenlöhnen angepaßt, folgende Beitragsklassen in Vorschlag:

Stundenlohn	bis 30 Pfg.	Beitrag	40 Pfg.	pro	Woche
„	31 „ 40 „	„	50 „	„	„
„	41 „ 50 „	„	60 „	„	„
„	51 „ 60 „	„	70 „	„	„
„	61 „ 70 „	„	80 „	„	„
	über 70 „	„	90 „	„	„

Diese Beitragsstaffelung stellt bei ihrer eventuellen Einführung an die örtlichen Kassierer, wie überhaupt an die Verwaltung, große Anforderungen und manchem werden sich schon die Haare sträuben, wenn er daran denkt, mit mehreren Klassen die Kassenführung zu bewerkstelligen. Doch läßt sich hier wohl eine Regelung schaffen, die momentan von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beitragsleistung, wie wir sie in Vorschlag bringen, trägt dem Schlagwort „Belastung stärkerer Schultern" Rechnung und zieht auch die äußerste Grenze nach unten; natürlich in Verbindung mit der Erwerbslosenunterstützung. Ehe nun weiter auf die Gegenleistung für die Beiträge eingegangen wird, sei ein kleines Rechenexempel gestattet. Bisher waren in unserm Verbande 3 Beitragsklassen. Diese Beiträge standen unter 10 Mitgliedern in folgendem Verhältnis:

1. Klasse	5 Mitglieder
2. „	4 „
3. „	1 Mitglied

Die Aufteilung dieser Beiträge war wie folgt:

	3. Klasse Pfg.	2. Klasse Pfg.	1. Klasse Pfg.
Beiträge	45	50	55
Davon an die Hauptkasse	38	42	46
Davon für Kranken- und Sterbegeld	10	10	10
Bleiben für andere Verbandsausgaben	28	32	36

10 Mitglieder brachten also für die sonstigen Verbandsausgaben auf:

1. Klasse	5 mal 36 Pfg.	= 1.80	Mk.
2. „	4 „ 32 „	= 1.28	„
3. „	1 „ 28 „	= 0.28	„
		Summa 3.36	Mk.

Ziehen wir nun einen ähnlichen Vergleich bei 10 Mitgliedern nach der vorgeschlagenen Staffelung, dann wird das Verhältnis in den 6 Beitragsklassen etwa sein:

1. Klasse . .	90 Pfg.	1 Mitglied
2. „ . .	80 „	1 „
3. „ . .	70 „	1 „
4. „ . .	60 „	3 Mitglieder
5. „ . .	50 „	3 „
6. „ . .	40 „	1 Mitglied

Die Aufteilung dieser Beiträge auf 10 Mitglieder wird sich nun gestalten:

	1. Kl. Pfg.	2. Kl. Pfg.	3. Kl. Pfg.	4. Kl. Pfg.	5. Kl. Pfg.	6. Kl. Pfg.
Beitrag	90	80	70	60	50	40
Davon Hauptkasse .	80	70	62	55	45	35
Davon für Erwerbslosenunterstützung und Sterbegeld .	40	35	30	25	20	15
Bleiben für sonstige Verbandsausgaben	40	35	32	30	25	20

Diese 10 Mitglieder würden demnach für den Kampffonds aufbringen:

1. Klasse	1 mal 40 Pfg.	= 40	Pfg.
2. „	1 „ 35 „	= 35	„
3. „	1 „ 32 „	= 32	„
4. „	3 „ 30 „	= 90	„
5. „	3 „ 25 „	= 75	„
6. „	1 „ 20 „	= 20	„
		Summa 2.92	Mk.

Resultat: **Beitragserhöhung und Verringerung des Kampffonds!** Mag sein, daß die Mitglieder in der 2. und 3. Klasse besser vertreten sein werden, doch nach den von uns ermittelten Stundenlöhnen läßt sich kein andrer Vergleich ziehen.

Welche Summe wird nun von 16 000 Mitgliedern für die Erwerbslosen- und Sterbeunterstützung aufgebracht? Als volle Beitragsleistung kommen durchschnittlich 40 Wochen jährlich in Frage und 12 erwerbslose. Für die vollen Wochenbeiträge nehmen wir die Leistung für Erwerbslosenunterstützung aus der Aufteilung der Staffelbeiträge; für die erwerbslosen Wochen muß, wie bisher, eine besondere Marke geklebt werden. (Hier sind dieselben Gründe maßgebend, wie seinerzeit bei Einführung des Krankenzuschusses.) Der Preis für diese Erwerbslosenmarke, für alle Klassen einheitlich, muß mindestens 25 Pfg. pro Woche betragen.

Die Mitglieder in den einzelnen Beitragsklassen sind bereits festgestellt. Danach bringen die Mitglieder für Sterbegeld und die Unterstützung Erwerbsloser auf:

Bei 90 Pfg.	Beitrag in 40 Woch.	à 16 Mk.	u. 1184 Mitgl.	= 18944	Mk.
„ 80 „	„ „ 40 „	„ 14 „	„ 2688 „	= 37632	„
„ 70 „	„ „ 40 „	„ 12 „	„ 2720 „	= 32640	„
„ 60 „	„ „ 40 „	„ 10 „	„ 3520 „	= 35200	„
„ 50 „	„ „ 40 „	„ 8 „	„ 4800 „	= 38400	„
„ 40 „	„ „ 40 „	„ 6 „	„ 1088 „	= 6528	„
16000 Mitgl.	in 12 Woch.	à 25 Pfg.	(Erwerbslos.-Marke)	= 48000	„
			Einnahme	217344	Mk.

Was kann nun für diese Summe geleistet werden? Die Beitragsleistung ist verschieden, sogar sehr: also gebietet die Logik, auch die Gegenleistung dementsprechend einzuteilen! Viel Papier mit Zahlen mußte erst bekritzelt werden, um den Mittelweg zu finden. Diese vielen Versuche brauchen hier nun nicht angeführt zu werden. Es genüge, daß nach eingehender Prüfung folgende Unterstützungssätze für Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Reise, sowie in Krankheitsfällen geleistet werden können, und zwar von der zweiten Woche (achten Tage) der Erwerbslosigkeit ab:

Für 90 Pfg.	Beitrag pro Tag	90 Pfg.,	pro Woche	5.40	Mk.
„ 80 „	„ „ „	80 „	„ „	4.80	„
„ 70 „	„ „ „	70 „	„ „	4.20	„
„ 60 „	„ „ „	60 „	„ „	3.60	„
„ 50 „	„ „ „	50 „	„ „	3.00	„
„ 40 „	„ „ „	40 „	„ „	2.40	„

Nach 52wöchiger Beitragsleistung (davon mindestens 40 voll und 12 Erwerbslosenmarken) für 6 Wochen,

nach 104wöchiger Beitragsleistung (davon mindestens 80 voll und 24 Erwerbslosenmarken) für 8 Wochen,
nach 156wöchiger Beitragsleistung (davon mindestens 120 voll und 36 Erwerbslosenmarken) für 10 Wochen.

Es ist ein Zufall, daß die Leistungen pro Tag gerade der Beitragshöhe entsprechen!

Nun zu den jährlichen Ausgaben. Um hier viel unnütze Rechnerei zu sparen, können wir einfach aus den Tagessätzen den Durchschnitt herausziehen; der beträgt für alle Klassen pro Tag 65 Pfg. mal 6 Tage = 3.90 Mark. Sehen wir also zu, was gebraucht wird. Es ist hier nun nicht weiter zu begründen, daß erst ein volles Jahr gesteuert werden muß, damit ein Fonds zur Reserve, wie überhaupt zum Auszahlen im 2. Jahre des Bestehens der Einrichtung zur Verfügung steht.

Ausgabe:

1 Woche	erwerbsl.	1642	scheiden aus					
2 Wochen	„	1920	1 Woche	Unterstütz.	à	3.90 Mk.	7488.—	Mk.
3 „	„	1576	2 Wochen	„	„	7.80 „	12292.80	„
4 „	„	1168	3 „	„	„	11.70 „	13665.60	„
5 „	„	800	4 „	„	„	15.60 „	12480.—	„
6 „	„	992	5 „	„	„	19.50 „	19344.—	„
7 „	„	560	6 „	„	„	23.40 „	13104.—	„
üb. 7 Woch.	„	4926	6 „	„	„	23.40 „	115268.40	„
Für Erwerbslosenunterstützung: Ausgabe . .							193642.80	Mk.
100 × 30 Mk. für Sterbegeld pro Jahr . . .							3000.—	„
Gesamtausgabe im ersten Unterstützungsjahr							196642.80	Mk.

Einnahme.

Ehe nun die einzelnen Posten der Einnahme aufgeführt werden, sei darauf verwiesen, daß bei Inkrafttreten der Erwerbslosenunterstützung der noch vorhandene Fonds des Krankenzuschusses dem Reservefonds der Erwerbslosenunterstützung zugeführt werden muß. Wie sich jeder einzelne an der Hand der Kassenberichte ab 1906 überzeugen kann, wird die Einnahme bis zum Jahresschluß 1910 über 350 000 Mark betragen. Als Ausgabe für diese Zeit kommen im schlimmsten Fall höchstens 300 000 Mark Krankenzuschuß in Frage. Um aber allen Eventualitäten gegenüber gerüstet zu sein, stellen wir nur 30 000 Mark in die Einnahme für die Erwerbslosenunterstützung. Ist es nachher mehr, dann desto besser, weniger ist es auf keinen Fall. Danach wird sich nun die Einnahme im ersten Unterstützungsjahr folgendermaßen gestalten:

Einnahme:

Zinsen des Reservefonds im ersten Jahre höchst.	1%	2173.44 Mk.
„ „ „ „ zweit. „ in Höhe v.	3%	6585.51 „
Ueberschuß des Krankenzuschusses mit Zinsen	3%	30900.— „
Mitgliederbeiträge voll (16000)		169344.— „
Mitgliederbeiträge (Erwerbslosenmarken) . . .		48000.— „
Gesamteinnahme		257002.95 Mk.

Bilanz-Uebersicht des 1. Unterstützungsjahres.

Einnahme	257002.95 Mk.
Ausgabe	196642.80 „
Bleibt Bestand	60360.15 Mk.

2. Unterstützungsjahr.

Einnahme:

Bestand vom Vorjahre	60360.15 Mk.
Jährliche Zinsen des Reservefonds 3 Prozent .	7420.32 „
Volle Beiträge der Mitglieder	169344.— „
Erwerbslosenbeiträge der Mitglieder	48000.— „
Gesamteinnahme	285124.47 Mk.

Ausgabe:

2–7 Woch.	erwerbsl.	7016	Mitgl.	6 Woch.	Unterstütz.		78374.40	Mk.
8 „	„	528	„	7 „	„	à 27.30	14414.40	„
9 „	„	456	„	8 „	„	„ 31.20	14227.20	„
üb. 9 „	„	3942	„	8 „	„	„ 31.20	122990.40	„
100 Sterbefälle à 30 Mk.							3000.—	„
Gesamtausgabe							233006.40	Mk.

Bilanz im 2. Unterstützungsjahre.

Einnahme	285124.47 Mk.
Ausgabe	233006.40 „
Bleibt Bestand	52118.07 Mk.

3. Unterstützungsjahr.

Einnahme:

Bestand vom Vorjahre	52118.07 Mk.
Jährliche Zinsen des Reservefonds 3 Prozent .	7420.32 „
Volle Beiträge der Mitglieder	169344.— „
Erwerbslosenbeiträge der Mitglieder	48000.— „
Gesamteinnahme	276882.39 Mk.

Ausgabe:

2–9 Woch.	erwerbsl.	9642	Mitgl.	8 Woch.	Unterstütz.		107016.—	Mk.
10 „	„	388	„	9 „	„	à 35.10	13618.80	„
11 „	und mehr	3554	„	10 „	„	„ 39.—	138606.—	„
100 Sterbefälle à 30 Mk.							3000.—	„
Gesamtausgabe							262240.80	Mk.

Bilanz des 3. Unterstützungsjahres.

Einnahme	276882.39 Mk.
Ausgabe	262240.80 „
Bleibt Bestand	14641.59 Mk.

Damit ist nun die rechnerische Uebersicht bis zur Höchstdauer der Unterstützung gegeben, allerdings so schematisch geordnet, wie die Aufstellung, wird es sich nicht vollziehen. Verschiebungen werden in der Praxis vorkommen, aber der finanzielle Effekt dürfte der gleiche bleiben; nicht auf den Pfennig, auch nicht um hundert Mark, doch im Gesamteindruck. Es wird nun auch nicht an Pessimisten fehlen, welche die Frage aufwerfen: Ja, was dann, wenn nun alle Mitglieder zum Höchstbezug berechtigt sind? Wenn dieses eintreten könnte, dann allerdings wären wir bis zum 5. Unterstützungsjahre geplatzt; aber dieser Fall wird nicht eintreten, ebensowenig wie alle Mitglieder berufskrank werden.

Zugunsten vorhergegangener Berechnung spricht ferner, daß das Berechnungsjahr ein außerordentlich ungünstiges Arbeitsjahr war, was nicht immer der Fall sein wird. Nun hat die Einführung der Erwerbslosenunterstützung auch bedenkliche Schattenseiten, und wir halten es für unsre Pflicht, auch auf diese am Schlusse der Darlegungen näher einzugehen.

Bemerkt sei noch, daß nach der vorgeschlagenen Beitragsstaffelung auch die Erwerbslosenunterstützung in unserm Verbande durchführbar wäre, **wenn unbekümmert ob der mehrjährigen Beitragsleistung die Unterstützung stets nur auf 6 Wochen beschränkt wird; dafür würde der Bezug sich pro Tag um 10 Pfg. in allen Klassen erhöhen** oder auch es bleibt die tägliche Unterstützung wie in der Berechnung dargelegt, und **statt der Steigerung des Bezugs von 6 auf 8 und 10 Wochen, tritt nach 3- und 5jähriger Beitragsleistung eine Erhöhung von je 10 Pfg. pro Tag ein.** Der finanzielle Effekt ist in jeder Unterstützungsart der gleiche, wie in der Berechnung.

Für die Erwerbslosenunterstützung bringen wir nun folgende statutarische Bestimmungen in Vorschlag:

1. Allgemeine Bestimmungen für alle Fälle der Erwerbslosigkeit.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung in Fällen der Erwerbslosigkeit nach folgenden Bestimmungen:

1. Bei Erwerbslosigkeit (Krankheit, Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Reise) können die Mitglieder Unterstützung erhalten, wenn mindestens 52 Wochenbeiträge (40 volle und 12 erwerbslose mindestens) geklebt sind und die Mitglieder auch die sonstigen Pflichten dem Verband gegenüber erfüllt haben. Die Auszahlung der Unterstützung darf nur gegen Unterschrift des **Empfängers erfolgen.**

2. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Beitragsklasse; die Bezugsdauer nach der Verbandszugehörigkeit. Die Unterstützung wird tageweise berechnet und wöchentlich ausgezahlt. Feiertage in der Woche werden mitgerechnet. Die Unterstützung beträgt in:

der 1.	Beitragsklasse	pro Tag	90 Pfg.,	pro Woche	5.40 Mk.
„ 2.	„	„ „	80 „	„ „	4.80 „
„ 3.	„	„ „	70 „	„ „	4.20 „
„ 4.	„	„ „	60 „	„ „	3.60 „
„ 5.	„	„ „	50 „	„ „	3.00 „
„ 6.	„	„ „	40 „	„ „	2.40 „

in sämtlichen Beitragsklassen nach:

52 woch.	Beitragsl.	(40 voll	u. 12	Erwerbsl.-M.	mind.)	bis zu	6 Woch.
104 „	„	(80 „	„ 24	„	„)	„ „	8 „
156 „	„	(120 „	„ 36	„	„)	„ „	10 „

3. Die Erwerbslosenunterstützung wird vom achten Tage seit Beginn der Erwerbslosigkeit gewährt und kann innerhalb eines Jahres nur einmal bezogen werden. Nach der Aussteuerung müssen erst wieder 52 Beiträge (mindestens 40 volle und 12 Erwerbslosenmarken) geklebt sein, ehe wieder Anspruch auf Unterstützung erhoben werden kann; halbe Tage kommen nicht in Anrechnung.

4. Das Unterstützungsjahr beginnt mit dem jeweiligen Erhebungstag der Unterstützung. Von diesem Erhebungstag wird stets 52 Wochen zurückgerechnet und darf das Mitglied nur dann Unterstützung erhalten, wenn während dieser 52 Wochen die ihm zustehende Unterstützung, einschließlich etwa bezogener Reiseunterstützung, noch nicht voll erhoben worden ist. Wer die Jahressumme innerhalb 52 aufeinanderfolgender Wochen bezogen hat, gilt als ausgesteuert und kann erst wieder Unterstützung erhalten nach Ablauf eines Jahres vom Tage des erstmaligen Bezugs der ausgesteuerten Unterstützungsperiode an gerechnet.

5. Der Unterstützung geht das Mitglied verlustig für die jeweilige Dauer der Erwerbslosigkeit:

a) bei beharrlicher und grundloser Verweigerung einer in seinen Beruf einschlagenden Arbeit, die ihm zu den lohntariflichen Bedingungen angeboten oder nachgewiesen wurde;
b) bei erwiesener Nichtbeachtung der im Statut enthaltenen Bestimmungen und Pflichten und der für die Erwerbslosenunterstützung getroffenen Kontrollmaßregeln;
c) wenn es mit seinen Beiträgen bei Beginn der Erwerbslosigkeit über 6 Wochen restiert. Die Unterstützungsberechtigung kann auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden.

6. Die Vorausbezahlung oder Nachzahlung der Beiträge, um früher unterstützungsberechtigt zu werden, ist unzulässig und verstößt gegen das Statut. Etwa vorausbezahlte Beiträge kommen nicht in Anrechnung, ebensowenig voll geleistete Beiträge während der Erwerbslosigkeit.

7. Vom Tage der gemeldeten Erwerbslosigkeit an erhält dann ein Mitglied Unterstützung, wenn sich z. B. Krankheit an eine nachgewiesene Arbeitslosigkeit von mindestens 7 Tagen anschließt, oder umgekehrt Arbeitslosigkeit an Krankheit.

8. Mitglieder, welche von andern Organisationen übertreten, erhalten die dort geleisteten Beiträge auf die Erwerbslosenunterstützung nur dann angerechnet, wenn in der früheren Organisation ebenfalls für Unterstützung in erwerbslosen Fällen Beiträge geleistet sind. Sonst hat der Uebertretende die statutarische Karenzzeit durchzumachen. Bei Uebertretenden ist, wenn sie für die Erwerbslosenunterstützung in Frage kommen, die in der andern Organisation erhaltene Unterstützung in Anrechnung zu bringen.

9. Jeder abgeschlossene Unterstützungsbezug ist im Mitgliedsbuch gewissenhaft von der Ortsverwaltung einzutragen unter genauer Beachtung der Daten.

10. Zahlt ein Mitglied durch Zureise an einem andern Ort in eine höhere bezw. niedrigere Beitragsklasse, so hat es erst Anrecht auf die höhere bezw. niedrigere Unterstützung, wenn es mindestens 26 volle Wochenbeiträge in der neuen Beitragsklasse geklebt hat. Dasselbe gilt für die Zahlstellen, die geschlossen in eine höhere Beitragsklasse übertreten.

11. Mitglieder, welche im Verband mindestens 52 volle Wochenbeiträge geleistet haben und zur aktiven Militärzeit eingezogen werden, sich ordnungsmäßig abmelden und nach ihrer Entlassung vom Militär innerhalb vier Wochen anmelden, sind, nachdem sie, vom Tage der Anmeldung an gerechnet, acht Wochenbeiträge geleistet haben, bezugsberechtigt.

12. Mitglieder, welche dem Verband 52 volle Wochenbeiträge geleistet haben, nach vorschriftsmäßiger Abmeldung ins Ausland reisen und innerhalb dreier Monate zurückkehren, sind ohne weiteres bezugsberechtigt, wenn sie, soweit es möglich, nachweislich ihrer Organisationspflicht dort genügten. Bei längerer Abwesenheit wie drei Monate bis zu einem Jahre tritt die Unterstützungsberechtigung erst nach Zahlung von acht Wochenbeiträgen ein.

13. Bei Berechnung der Unterstützungsdauer kommen nur die Beiträge seit Einführung der Erwerbslosenunterstützung in Betracht.

2. Besondre Bestimmungen über Arbeitslosigkeit am Ort.

1. Arbeitslose Mitglieder haben sich mindestens einmal täglich an den von der Ortsverwaltung bestimmten Kontrollstellen zu melden. Die Zeit der Kontrolle ist in die Arbeitszeit zu verlegen (nicht in die Pausen). In besonderen Fällen kann die Ortsverwaltung Befreiung von der Meldepflicht bestimmen, jedoch darf der Zeitraum nicht über zwei Tage ausgedehnt werden (Todesfall, behördliche Termine).

2. Zur Kontrolle erhält jedes Mitglied bei Beginn der Arbeitslosigkeit eine Karte, auf der die tägliche Kontrolle durch einen Stempel vermerkt wird. Bei Beendigung der Erwerbslosigkeit oder Ablauf der Unterstützung ist diese Karte an die Zahlstellenverwaltung zurückzugeben. Die Karten sind bei der Abrechnung an die Hauptkasse mit einzusenden.

3. Erhalten Mitglieder bei Arbeitslosigkeit vorübergehende Beschäftigung, oder handelt es sich um eigene Arbeit, z. B. Besorgung landwirtschaftlicher Arbeiten, so wird dadurch der Bezug der Unterstützung unterbrochen. Nach Beendigung der vorübergehenden Beschäftigung ist der Betreffende sofort wieder unterstützungsberechtigt, wenn die vorübergehende Beschäftigung unter zwei Wochen beträgt, sonst ist die Karenzzeit durchzumachen.

4. Solche Mitglieder, die neben ihrer Berufstätigkeit ein selbständiges Geschäft dauernd betreiben, erhalten bei Arbeitslosigkeit keine Unterstützung.

3. Besondere Bestimmungen über Arbeitslosigkeit auf der Reise.

1. Jeder Arbeitslose, der sich auf Reisen begibt, erhält eine ähnliche Karte, wie der Arbeitslose am Orte. Auf diese Karte ist die bereits am Orte erhaltene Erwerbslosenunterstützung des laufenden Unterstützungsjahres einzutragen. Die Ausstellung der Karte ist im Mitgliedsbuch durch einen Stempel festzulegen.

2. Auf der Karte ist der Tag der Abreise genau zu vermerken, und wird von diesem Tage, wenn am Orte keine Erwerbslosigkeit vorausging, die achttägige Karenzzeit berechnet.

3. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung an Arbeitslose auf der Reise erfolgt in jeder Zahlstelle, wo sich der Reisende legitimiert. Die Auszahlung erfolgt nur in diesen Fällen der Erwerbslosigkeit tageweise und immer nur für die verflossenen Tage. Eine Unterbrechung des Bezugs von mindestens zwei Wochen erfordert wieder eine achttägige Karenzzeit.

4. Ist die Reisekarte voll, so ist diese am letzten Auszahlungsorte abzunehmen und der Gesamtbezug im Mitgliedsbuche zu vermerken. Letzteres geschieht auch dann, wenn der Reisende noch nicht ausgesteuert ist und an einem Orte Arbeit erhält. Die volle Karte ist ebenfalls bei der vierteljährlichen Abrechnung an die Hauptkasse mit einzusenden.

4. Besondre Bestimmungen über Krankenunterstützungen.

1. Die erkrankten Mitglieder sind verpflichtet, bei der Auszahlung der Unterstützung ein ärztliches Attest oder ein Krankenbuch resp. Krankenschein vorzulegen.

2. Bei wiederholten Krankmeldungen an ein und derselben Krankheit kommt die achttägige Karenzzeit in dem Unterstützungsjahr nur einmal in Anrechnung.

* * *

Mit vorstehenden Ausführungen wäre — allerdings die rein rechnerische Unterlage für die Erwerbslosenunterstützung bewiesen. Die Gegenleistung, gemessen mit der Beitragsstaffelung, ist gering, die außerordentliche Erwerbslosigkeit in unserm Berufe läßt aber höhere Unterstützungssätze nicht zu. Wer glaubt, daß wir durch die niedrige oder eine noch niedrigere Beitragsklasse mit Erwerbslosenunterstützung die Hilfsarbeiterfrage so lösen können, daß wir den „Konkurrenzorganisationen" ein Paroli bieten können und die in diesen Organisationen bereits aufgenommenen Hilfsarbeiter zu uns herüberziehen, der irrt sich gewaltig. Die Sache steht nun einmal so, daß immer erst die Gegenleistung betrachtet wird, und da können wir mit unsrer Organisation nicht antreten. Das liegt an unsern Berufsverhältnissen, welche Unterstützungseinrichtungen nur in ganz bescheidenem Maßstabe zulassen. Man nehme nur die Statuten des Transportarbeiter- oder Fabrikarbeiterverbands zur Hand und vergleiche die Gegenleistungen mit den Beiträgen, ziehe dann einen Vergleich zu den Leistungen und Gegenleistungen im Steinarbeiterverband; da wird mancher sagen: wie ist das möglich! Ja, wie ist dieses möglich, wir können es nicht! Es wird uns niemals gelingen, auch wenn unsre Mitgliederzahl sich verdoppeln sollte.

Bei früheren Diskussionen über die Erwerbslosenunterstützung ist sehr oft hervorgehoben worden, „daß dadurch andre Ausgaben gespart werden"! In Wirklichkeit ist es nur die jetzige Reiseunterstützung, die sich durchschnittlich pro Jahr auf 15 000 bis 18 000 Mark beläuft. **An den übrigen Verbandsausgaben wird gar nichts geändert.** Der Verbandsvorstand erachtet es nun als seine Pflicht, auch die Verschlechterungen hervorzuheben, die das eventuelle neue Statut an den bisherigen Einrichtungen hervorbringt.

Da ist zunächst die Reiseunterstützung, die in ihrer jetzigen Form vollständig umgemodelt wird. Ausnahmen für die Kollegen, welche gleich nach Beendigung der Lehrzeit dem Verbande beitreten, können nicht mehr gemacht werden. Es war schon längst gegenüber den Mitgliedern, die keine abgeschlossene Lehrzeit aufweisen, eine Inkonsequenz. Ferner ist durch die Beitragsstaffelung der bisherige Bezug durchschnittlich um 10 Pfg. pro Tag gekürzt und muß nunmehr erst eine achttägige Karenzzeit durchgemacht werden, ehe die Unterstützung zur Auszahlung kommt. Das sind alles Verschlechterungen gegen den bisherigen Zustand. Neu dagegen ist, daß die Reiseunterstützung in der vorgeschlagenen Form zu wirklichen Tagegeldern wird; bisher war es nicht der Fall.

Dann werden durch Einführung der Erwerbslosenunterstützung die Verwaltungskosten im Verbandsbureau, aber auch in den Zahlstellen, höher werden. Im Verbandsbureau wird sich noch eine weitere Anstellung notwendig machen; die nähere Begründung dazu wird dann an geeigneter Stelle gegeben. — Auch die Zahlstellen haben, wie gesagt, größere Verwaltungskosten und werden wohl alle gezwungen sein, einen Lokalzuschlag zu erheben. Allerdings kann durch Abschaffung der in einzelnen Gauen noch bestehenden Gausteuer etwas gespart werden, denn wie wir aus den Abrechnungen ersehen, sind einige Zahlstellen dadurch sehr belastet.

Auch **die Regelung der Streikunterstützung nach der Beitragsstaffelung wird eine Mehrbelastung unsrer Finanzen ergeben, wofür keine weitere Einnahme vorhanden ist.** Dafür muß unter allen Umständen der Bezug der Streikunterstützung, ebenfalls der Maßregelungsunterstützung, von der Dauer der Verbandszugehörigkeit abhängig gemacht werden. Das gebietet uns der Selbsterhaltungstrieb und die Konsequenz betr. der Karenzzeit bei Erwerbslosenunterstützung.

Die Einrangierung der Zahlstellen oder einzelnen örtlichen Branchen in die jeweilige Beitragsklasse kann künftig nur durch den Zentralvorstand bestätigt werden, nachdem die Lohnverhältnisse geprüft wurden. Auch muß dem Vorstand die Entscheidung darüber belassen werden, wieviel Beitragsklassen an einem Orte zugelassen werden sollen. Die Mitglieder einer Branche am Orte können immer nur einer Beitragsklasse angehören, unbekümmert darum, ob der eine oder der andre einmal mehr oder weniger verdient. Es kann also nicht jeder beliebig in die Klasse steuern, die ihm gerade gefällt, sonst hätten wir in bezug auf die Kassenführung, **die sowieso viel zu wünschen übrig läßt, den größten Kuddelmuddel.**

Die größte Schwierigkeit liegt überhaupt auf organisatorischem Gebiet, und es ist wohl die Frage berechtigt, ob sich in den Zahlstellen genügend geeignete Kräfte finden, welche die Gewissenhaftigkeit und das nötige Verständnis für die prompte Ausführung in sich tragen. Wer Einblick hat in die Verwaltungsarbeit eines ziemlichen Teils von Zahlstellen, wird nicht so schnell mit der Antwort bereit sein; doch wird bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung auch dieses überwunden werden müssen. Dann ist es die **Kontrolle der Arbeitslosigkeit,** die schwierig ist. Bei der bisherigen Krankenunterstützung war die Kontrolle durch ärztliches Attest oder Ausweis von der Krankenkasse leicht, bei Arbeitslosigkeit liegt es anders. In verschiedenen Zahlstellen wohnen die Mitglieder so zerstreut, daß eine Kontrolle bald unmöglich erscheint. Wir haben ferner eine Anzahl Kollegen, die im Winter in ihre Heimat reisen, im Sinne des Wortes sind auch diese arbeitslos, aber letzteres trifft sie nicht so, wie unsre Mitglieder in den Städten. Erstere haben in den meisten Fällen etwas Landwirtschaft, deren Ertrag ihnen über den Winter hinweghilft, was sicher mehr Wert hat, als eine Unterstützung von 3 bis 5 Mark in der Stadt. Dann wieder sind eine Anzahl im Walde als Holzfäller tätig oder als Abräumer in den Brüchen; ist ihr Lohn auch sehr gering, besser stehen sie sich allemal wie der Arbeitslose in der Stadt.

Das Wichtigste bei der Erwerbslosenunterstützung ist noch der Arbeitsnachweis. Von diesem ist in unsrer Organisation auch gar nichts vorhanden, und doch hängt beides eng zusammen, soll Hand in Hand arbeiten; auffallend ist, daß nicht eine einzige Zahlstelle eine Einrichtung besitzt, die den Namen Arbeitsnachweis verdient.

Der Zentralvorstand hat mit der veröffentlichten Vorlage dem Kasseler Verbandstagsbeschluß Rechnung getragen. In der gemeinschaftlichen Sitzung vom 9. Januar 1910 kamen aber Zentralvorstand und Verbandsausschuß einstimmig zu der Meinung, daß dem Eisenacher Verbandstag die Annahme der Erwerbslosenunterstützungsvorlage nicht empfohlen werden kann. Der Beschluß ist nach reiflicher Erwägung gefaßt worden, es wäre nach Meinung dieser Instanzen völlig ausgeschlossen, daß nach Einführung der Erwerbslosenunterstützung eine Mitgliederzunahme eintreten könnte.

Würde aber der Verbandstag die Einführung trotzdem beschließen, so würde die Beitragszahlung mit dem 1. Januar 1911 beginnen und am 1. Januar 1912 die Unterstützungsberechtigung eintreten. Alle diejenigen Mitglieder, welche ab 1. Januar 1911 bezugsberechtigt sind auf die jetzige Krankenunterstützung, erhalten in dem Karenzjahr bei Krankheit oder in Sterbefällen den ihnen zustehenden Satz nach dem jetzigen Statut.

Der Zentralvorstand. J. A.: H. S.